

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Ahrweiler,
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Jahresabschluss und Lagebericht zum
31. Dezember 2022

sowie Auszug aus dem Prüfbericht

Vorlage für die Sitzung des
Werkausschusses

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

KOBLENZ

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	35	0,1	0,3	80	-56,3	-45
2. Sachanlagen	16.704	61,5	63,7	20.355	-17,9	-3.651
3. Summe	16.739	61,6	64,0	20.435	-18,1	-3.696
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.353	5,0	8,2	2.632	-48,6	-1.279
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	5.855	21,5	19,8	6.313	-7,3	-458
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.297	8,5	0,1	23	*	2.274
4. Liquide Mittel	855	3,1	7,8	2.497	-65,8	-1.642
5. Summe	10.360	38,1	35,9	11.465	-9,6	-1.105
III. Rechnungsabgrenzung	80	0,3	0,1	32	*	48
IV. Vermögen gesamt	27.179	100,0	100,0	31.932	-14,9	-4.753
B. Kapital						
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	205	0,8	0,6	205	0,0	0
2. Allgemeine Rücklage	5.285	19,4	16,6	5.285	0,0	0
3. Gewinnvortrag	35	0,1	2,7	876	-96,0	-841
4. Jahresverlust/-gewinn	1.555	5,7	-2,6	-841	*	2.396
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	292	1,1	1,0	317	-7,9	-25
6. Summe	7.372	27,1	18,3	5.842	26,2	1.530
II. Fremdkapital inkl. RAP						
1. Rückstellungen	10.694	39,4	34,0	10.880	-1,7	-186
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.739	21,1	18,6	5.925	-3,1	-186
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	798	2,9	21,5	6.867	-88,4	-6.069
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.998	7,4	6,0	1.910	4,6	88
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	51	0,2	0,2	72	-29,2	-21
6. Sonstige Passiva	527	1,9	1,4	436	20,9	91
7. Summe	19.807	72,9	81,7	26.090	-24,1	-6.283
III. Kapital gesamt	27.179	100,0	100,0	31.932	-14,9	-4.753

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.
Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen verminderte sich im Berichtsjahr um TEUR 3.696. Den Investitionen in Höhe von TEUR 716 standen Abschreibungen von TEUR 2.266 und Abgänge von TEUR 2.146 gegenüber. Die Abgänge betreffen im Wesentlichen den Teilabgang der Verladehalle am Abfallwirtschaftszentrum Niederzissen in Höhe von TEUR 2.067 infolge eines Brandschadens. Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Software	16
Fuhrpark	273
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	297
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	130
	<u>716</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 1.279 vermindert. Der Rückgang ist insbesondere auf geringere Forderungen aus der Gebührenabrechnung (TEUR 1.231) infolge der im Vorjahr aufgrund der Flutkatastrophe vorgenommenen Stundung von Forderungen gegenüber den von der Flutkatastrophe betroffenen Bürgern. Der Gesamtbestand der Bruttoforderungen beträgt TEUR 1.449. Er vermindert sich um vorzunehmende Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 96.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger nahmen um TEUR 458 ab und betreffen im Wesentlichen ausstehende Forderungen aus der Beseitigung der Schäden infolge der Flutkatastrophe, die durch den AWB für den Landkreis vorgenommen wurde. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um TEUR 2.274 erhöht und beinhalten im Wesentlichen Versicherungsansprüche in Höhe von TEUR 2.263.

Die liquiden Mittel, die sich aus dem Girokonto bei der Kreissparkasse Ahrweiler und der Barkasse zusammensetzen, verzeichneten einen Rückgang um TEUR 1.642.

Das Eigenkapital und der eigenkapitalähnliche Posten nahmen insgesamt um TEUR 1.530 zu. Im Einzelnen führten der Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.555 sowie die Abnahme des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen um TEUR 25 per saldo zu diesem Rückgang. Der Jahresverlust des Vorjahres in Höhe von TEUR 841 wurde gemäß Beschluss des Kreistags auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde anteilig gemäß den entsprechenden Abschreibungen mit TEUR 25 aufgelöst. Der Sonderposten wird aufgrund seines eigenkapitalähnlichen Charakters dem Eigenkapital zugeordnet.

Bei den sonstigen Rückstellungen nahmen die Deponierückstellungen um TEUR 202 ab. Sie zeigen folgende Entwicklung:

	TEUR
Stand 1.1.2022	9.993
Inanspruchnahme	-211
Auflösungen	-56
Zuführungen (Kostenanpassungen)	1
Abzinsung	64
Stand 31.12.2022	<u>9.791</u>

Die übrigen Rückstellungen erhöhten sich per saldo um TEUR 16.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich infolge der Tilgungen in Höhe um TEUR 186.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind infolge der Tilgungen der Verpflichtungen aus der Beseitigung der Schäden der Flutkatastrophe um TEUR 6.069 gesunken.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Anpassung der Pensionsverpflichtung um TEUR 88.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	1.555	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.266	
3. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-25	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.279	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger	458	
6. Veränderung sonstige Aktiva	-2.322	
7. Veränderung Rückstellungen	-186	
8. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-6.069	
9. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	88	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	-21	
11. Veränderung sonstige Passiva	91	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		-2.886
C. Investitionstätigkeit		
1. Zugänge zum Anlagevermögen	-716	
2. Buchwertabgänge Anlagevermögen	2.146	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		1.430
E. Finanzierungstätigkeit		
Tilgung Bankdarlehen	-186	
F. Zunahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-186
G. Zunahme des Finanzvermögens		-1.642
H. Liquide Mittel am Beginn des Wirtschaftsjahres		2.497
I. Liquide Mittel am Ende des Wirtschaftsjahres		855

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2022		2021		i. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR		
A. Betriebserträge						
1. Umsatzerlöse	17.462	97,1	99,4	15.996	9,2	1.466
2. Sonstige betriebliche Erträge	522	2,9	0,6	90	*	432
3. Betriebserträge	17.984	100,0	100,0	16.086	11,8	1.898
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	8.321	46,3	51,9	8.347	-0,3	26
2. Abschreibungen	2.266	12,6	13,6	2.189	3,5	-77
3. Kostenerstattung an den Landkreis	4.701	26,1	29,8	4.792	-1,9	91
4. Zuführung Deponierückstellungen	1	0,0	16,2	2.603	-100,0	2.602
5. Sonstige Verwaltungsaufwendungen inkl. sonstige Steuern	912	5,1	5,1	833	9,5	-79
6. Sonstige Betriebsaufwendungen	101	0,6	0,6	91	11,0	-10
7. Summe	16.302	90,7	117,2	18.855	-13,5	2.553
C. Betriebsergebnis (A - B)	1.682	9,3	-17,2	-2.769	*	4.451
D. Finanzergebnis						
1. Finanzielle Erträge						
Abzinsung von Deponierückstellungen	3	0,0	12,3	1.978	-99,9	-1.975
2. Finanzielle Aufwendungen						
a) Aufzinsung von Deponierückstellungen	64	0,4	0,0	0	-	-64
b) Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen	0	0,0	0,1	20	-100,0	20
c) Bankzinsen	28	0,2	0,1	18	55,6	-10
	92	0,6	0,2	38	*	-54
3. Finanzergebnis	-89	-0,6	12,1	1.940	*	-2.029
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	2.398	13,3	0,3	55	*	2.343
2. Neutrale Aufwendungen	2.416	13,4	0,4	67	*	-2.349
3. Neutrales Ergebnis	-18	-0,1	-0,1	-12	50,0	-6
F. Jahresergebnis vor Ertragssteuern	1.575	8,6	-5,2	-841	*	2.416
G. Ertragssteuern	20	0,1	0,0	0	-	-20
H. Jahresergebnis	1.555	8,5	-5,2	-841	*	2.396

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.555 erzielt. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist dies eine Ergebnisverbesserung um TEUR 2.396. Diese resultiert aus der Erhöhung des Betriebsergebnisses um TEUR 4.451, einer Reduzierung des Finanzergebnisses um TEUR 2.029 und einer Verringerung des neutralen Ergebnisses um TEUR 6. Zudem fielen im Berichtsjahr erstmals Ertragsteuern in Höhe von TEUR 20 an.

Im Bereich des Betriebsergebnisses entwickelten sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	2022	2021	Ergebnis- auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Hausmüll	13.017	12.097	920
Gewerbecontainer	229	233	-4
Selbstanlieferungen	1.170	943	227
Anlieferungen von Bauschutt und Erdaushub	299	191	108
Verwertungserlöse	2.151	1.899	252
Übrige Erlöse	595	633	-38
	<u>17.461</u>	<u>15.996</u>	<u>1.465</u>

Der Anstieg der Hausmüllumsätze resultiert im Wesentlichen aus einer Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2022.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich insbesondere durch die Erstattung von flutbedingten Kostenerstattungen um TEUR 432 erhöht.

Der Materialaufwand zeigt folgende Entwicklung:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Verwertung Hausmüll- und Gewerbeabfälle	3.216	3.414	198
Verwertung Bioabfall	1.478	1.589	111
Einsammlung und Beförderung Haushalts- und Gewerbeabfälle	1.468	1.313	-155
Sammlung und Verwertung von Altpapier	123	124	1
Sammlung von Sperrmüll und Verwertung von Holz und Metall	104	237	133
Sammlung/Entsorgung von Bauschutt, Grünschnitt und Weihnachtsbäumen	131	55	-76
Sammlung und Entsorgung von Problemabfällen	83	94	11
Behältergestaltung und Behälterdienst	30	38	8
Unterhaltung Abfallwirtschaftszentrum "Auf dem Scheid"	886	862	-24
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	636	434	-202
Sonstige	166	187	21
	<u>8.321</u>	<u>8.347</u>	<u>26</u>

Die Zuführung zu den Deponierückstellungen betrug lediglich TEUR 1. Im Vorjahr betrug die Zuführung infolge der Verlängerung der prognostizierten Nachsorgephase TEUR 2.603.

Das Finanzergebnis reduzierte sich aufgrund geringerer Abzinsungserträge für langfristige Rückstellungen um TEUR 2.029. Im Vorjahr wurde insbesondere aufgrund der Verlängerung der prognostizierten Nachsorgephase der Deponien und damit des Abzinsungszeitraums ein Abzinsungsertrag in Höhe von TEUR 1.978 erzielt.

4. Wirtschaftsplan

a) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2022:

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlust- rechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	16.960	17.462	502
Sonstige betriebliche Erträge	0	522	522
A. Betriebsleistung	16.960	17.984	1.024
Materialaufwand	8.608	8.321	287
Abschreibungen	2.659	2.266	393
Kostenerstattungen an den Landkreis	4.813	4.701	112
Zuführungen zur Deponierückstellung	50	1	49
Weitere betriebliche Aufwendungen inkl. sonstige Steuern	1.076	1.013	63
B. Aufwendungen	17.206	16.302	904
C. Betriebsergebnis	-246	1.682	1.928
Zinserträge	0	3	3
Zinsaufwendungen	347	92	255
D. Finanzergebnis	-347	-89	258
Neutrale Erträge	0	2.398	2.398
Neutrale Aufwendungen	0	2.436	-2.436
E. Neutrales Ergebnis	0	-38	-38
F. Jahresergebnis	-593	1.555	2.148

b) Vermögensplan

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2022</u> TEUR	<u>Ist - 2022</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen und Abgänge Anlagevermögen	2.659	4.412	1.753
Verminderung sonstige Aktiva	0	1.737	1.737
Verminderung liquide Mittel	0	1.642	1.642
Kreditaufnahme	923	0	-923
Erhöhung sonstige Passiva	0	179	179
Jahresgewinn	0	1.555	1.555
	<u>3.582</u>	<u>9.525</u>	<u>5.943</u>
Ausgaben			
Investitionen	2.255	716	-1.539
Verminderung Rückstellungen	549	186	-363
Erhöhung sonstige Aktiva	0	2.322	2.322
Verminderung sonstige Passiva	0	6.115	6.115
Kredittilgung	185	186	1
Jahresverlust	593	0	-593
	<u>3.582</u>	<u>9.525</u>	<u>5.943</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	204.516,75	204.516,75
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.210,00	64.022,00	II. Allgemeine Rücklage	5.284.819,94	5.284.819,94
2. Baukostenzuschüsse	<u>12.339,62</u>	<u>16.452,83</u>	III. Gewinnvortrag	35.443,65	876.333,81
	34.549,62	80.474,83	IV. Jahresüberschuss/-verlust	<u>1.554.626,33</u>	<u>-840.890,16</u>
II. Sachanlagen				7.079.406,67	5.524.780,34
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.529.612,45	13.562.887,45	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	292.438,98	316.585,38
2. Grundstücke ohne Bauten	1.261.598,86	1.261.598,86	C. RÜCKSTELLUNGEN		
3. Bauten auf fremden Grundstücken	489.418,00	552.578,00	1. Steuerrückstellungen	19.923,00	0,00
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	9.558,00	10.793,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>10.674.231,00</u>	<u>10.879.546,00</u>
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	1.015.908,00	1.207.076,00		10.694.154,00	10.879.546,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.085.632,00	3.467.656,00	D. VERBINDLICHKEITEN		
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>312.453,94</u>	<u>292.255,71</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.739.251,60	5.924.538,40
	16.704.181,25	20.354.845,02	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	797.607,23	6.867.399,37
	16.738.730,87	20.435.319,85	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.997.790,24	1.910.185,35
B. UMLAUFVERMÖGEN			4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	51.249,65	72.370,76
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Sonstige Verbindlichkeiten	513.740,99	409.147,87
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.353.155,74	2.632.167,54	- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 26.708,32)		
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	5.855.115,50	6.312.476,81		9.099.639,71	15.183.641,75
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.296.777,87</u>	<u>22.592,75</u>	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>13.000,00</u>	<u>27.000,00</u>
	9.505.049,11	8.967.237,10			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>854.807,33</u>	<u>2.496.574,65</u>			
	10.359.856,44	11.463.811,75			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	80.052,05	32.421,87			
	<u>27.178.639,36</u>	<u>31.931.553,47</u>		<u>27.178.639,36</u>	<u>31.931.553,47</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	17.462.028,42	15.995.935,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.919.946,04	145.384,94
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	636.123,64	434.429,97
b) Aufwendungen für Abfuhrleistungen, Deponierung und Deponiebetrieb	<u>7.685.364,40</u>	<u>7.912.422,94</u>
	8.321.488,04	8.346.852,91
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.266.042,90	2.189.351,91
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.125.053,15	8.373.311,19
- davon Zuführungen zur Deponierückstellung: EUR 1.048,66 (Vorjahr: EUR 2.603.084,05)		
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.359,54	1.978.375,17
- davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung (BilMoG): EUR 3.359,54 (Vorjahr: EUR 1.978.375,17)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.813,56	38.495,21
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 63.926,82 (Vorjahr: EUR 20.334,23)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>19.923,00</u>	<u>0,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	1.561.013,35	-828.316,05
10. Sonstige Steuern	<u>6.387,02</u>	<u>12.574,11</u>
11. Jahresüberschuss/-verlust	<u><u>1.554.626,33</u></u>	<u><u>-840.890,16</u></u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	Seite
I. Angaben zum Jahresabschluss	2
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	4
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
II. Sonstige Angaben	10
A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	10
B. Abschlussprüferhonorare	10
C. Abfallbilanz und Tarifstatistik	11
D. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung	18
E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Personalaufwand	19

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 24 EigAnVO gemäß Formblatt 4 gegliedert. Der Posten "Aufwendungen für bezogene Leistungen" wird gemäß § 265 Abs. 6 HGB unter der Bezeichnung "Aufwendungen für Abfuhrleistungen, Deponierung und Deponiebetrieb" dargestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen. Die Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Forderungen gegen Gebührens Schuldner, die sich in Insolvenz befinden, sowie mit einem nachteiligen Altersaufbau, wurden einzelwertberichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Ansatz erfolgt zu Nennwerten. Die Auflösung erfolgt gemäß den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis (ebenso sind dem Anlagennachweis die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Anlagennachweis gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2022

Anlagegegenstand	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Stand 1.1.2022	(U) Umbuchung Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	durchschn. Abschrei- bungssatz %	durchschn. Restbuch- wert %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	669.793,37	15.826,10	0,00	685.619,47	605.771,37	57.638,10	0,00	0,00	663.409,47	22.210,00	64.022,00	8,4	3,2
2. Baukostenzuschüsse	92.649,94	0,00	0,00	92.649,94	76.197,11	4.113,21	0,00	0,00	80.310,32	12.339,62	16.452,83	4,4	13,3
	762.443,31	(U) 0,00 15.826,10	0,00	778.269,41	681.968,48	61.751,31	0,00	0,00	743.719,79	34.549,62	80.474,83	7,9	4,4
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	23.679.555,25	0,00	2.339.945,00	21.339.610,25	10.116.667,80	966.247,00	0,00	272.917,00	10.809.997,80	10.529.612,45	13.562.887,45	4,5	49,3
2. Grundstücke ohne Bauten	1.439.619,75	0,00	0,00	1.439.619,75	178.020,89	0,00	0,00	0,00	178.020,89	1.261.598,86	1.261.598,86	0,0	87,6
3. Bauten auf fremden Grundstücken	1.591.592,65	0,00	0,00	1.591.592,65	1.039.014,65	63.160,00	0,00	0,00	1.102.174,65	489.418,00	552.578,00	4,0	30,8
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen Abfallablagerung	10.789.017,35	0,00	0,00	10.789.017,35	10.778.224,35	1.235,00	0,00	0,00	10.779.459,35	9.558,00	10.793,00	0,0	0,1
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung Betriebseinrichtungen der Einsammlung	3.751.598,24	(U) 37.499,30	0,00	3.789.097,54	2.544.522,24	227.860,04	807,26	0,00	2.773.189,54	1.015.908,00	1.207.076,00	6,0	26,8
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.742.304,45	569.982,55	32.412,69	7.279.874,31	3.274.648,45	945.789,55	0,00	26.195,69	4.194.242,31	3.085.632,00	3.467.656,00	13,0	42,4
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	296.371,49	(U) -37.499,30 130.449,73	73.704,26	315.617,66	4.115,78	0,00	-807,26	144,80	3.163,72	312.453,94	292.255,71	0,0	99,0
	48.290.059,18	(U) 0,00 700.432,28	2.446.061,95	46.544.429,51	27.935.214,16	2.204.291,59	0,00	299.257,49	29.840.248,26	16.704.181,25	20.354.845,02	4,7	35,9
	49.052.502,49	(U) 0,00 716.258,38	2.446.061,95	47.322.698,92	28.617.182,64	2.266.042,90	0,00	299.257,49	30.583.968,05	16.738.730,87	20.435.319,85	4,8	35,4

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamt- betrag EUR	mit einer Restlaufzeit von	
		bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.353.155,74	1.353.155,74	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	5.855.115,50	5.855.115,50	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.296.777,87	2.296.777,87	0,00
Summe	9.505.049,11	9.505.049,11	0,00

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet insbesondere Vorauszahlungen für Beamtengehälter.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2021 EUR	Entnahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Stammkapital	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
Allgemeine Rücklage	5.284.819,94	0,00	0,00	5.284.819,94
Gewinnvortrag	876.333,81	0,00	-840.890,16	35.443,65
Jahresverlust/-gewinn	-840.890,16	-840.890,16	1.554.626,33	1.554.626,33
	5.524.780,34	-840.890,16	713.736,17	7.079.406,67

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Posten beinhaltet Zuwendungen zu Baumaßnahmen bezüglich des Abfallwirtschaftszentrums und der Umweltlernschule.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 1.1.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Ab-/ Aufzinsung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rekultivierung und Nachsorge Deponien	9.993.000,00	211.196,31	55.779,17	1.048,66	63.926,82	9.791.000,00
Prüfungs- und Steuererklärungs- kosten	20.000,00	17.052,96	2.947,04	20.000,00	0,00	20.000,00
Urlaubsver- pflichtungen	463.446,00	463.446,00	0,00	438.441,00	0,00	438.441,00
Dienstjubiläen	2.100,00	2.100,00	0,00	1.790,00	0,00	1.790,00
Rückbau Umlade- station Leimbach	401.000,00	0,00	0,00	25.359,54	-3.359,54	423.000,00
	<u>10.879.546,00</u>	<u>693.795,27</u>	<u>58.726,21</u>	<u>486.639,20</u>	<u>60.567,28</u>	<u>10.674.231,00</u>

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamt- betrag EUR	bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR	mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	5.739.251,60 (5.924.538,40)	185.286,80 (185.286,80)	5.553.964,80 (5.739.251,60)	4.812.817,60 (4.998.104,40)
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen (Vorjahr)	797.607,23 (6.867.399,37)	797.607,23 (6.867.399,37)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	1.997.790,24 (1.910.185,35)	47.802,82 (48.596,10)	1.949.987,42 (1.861.589,25)	1.949.987,42 (1.861.589,25)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	51.249,65 (72.370,76)	51.249,65 (72.370,76)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	513.740,99 (409.147,87)	513.740,99 (409.147,87)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe (Vorjahr)	9.099.639,71 (15.183.641,75)	1.595.687,49 (7.582.800,90)	7.503.952,22 (7.600.840,85)	6.762.805,02 (6.859.693,65)

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheiten gegeben.

Haftungsverhältnisse

Unter der Bilanz zu vermerkende Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Gebühren für die Entsorgung von Hausmüll und Gewerbemüll. Eine Mengestatistik ist in der nachfolgenden Abfallbilanz 2022 enthalten.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2022 EUR	2021 EUR
<u>Entsorgungsgebühren</u>		
Hausmüll	13.016.973,84	12.097.031,74
Gewerbemüll	229.374,06	232.482,13
Selbstanlieferung	1.169.899,05	943.014,72
Anlieferung von Bauschutt und Erdaushub	299.461,46	191.238,75
	14.715.708,41	13.463.767,34
<u>Verwertungserlöse</u>	2.151.220,81	1.898.912,11
<u>Sonstige Erlöse</u>	595.099,20	633.255,61
	17.462.028,42	15.995.935,06

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neutrale Erträge in Höhe von TEUR 2.398 enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neutrale Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.416.

Bei den neutralen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungserstattungen (TEUR 2.305). Die neutralen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen einen Brandschaden (TEUR 2.328).

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Personalgestellung erfolgt über einen unbestimmten Zeitraum. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Eigenbetriebs haben könnten, bestehen nicht.

B. Abschlussprüferhonorare

	<u>Gesamt- honorar</u> EUR
1. Abschlussprüfungsleistungen (davon Vorjahr: EUR -2.476,51)	14.330,22
2. Andere Bestätigungsleistungen	21.750,00
2. Steuerberatungsleistungen (davon Vorjahr: EUR 1.745,50)	4.140,50
	<u>40.220,72</u>

C. Abfallbilanz und Tarifstatistik

Abfallmengenentwicklung Landkreis Ahrweiler
Angaben in Tonnen

	2022	2021
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	17.172	17.621
Sperrmüll	2.588	2.600
Straßenkehrsicht	0	1
Baustellenabfälle	863	168
belasteter Bauschutt	2.227	232
davon Sonstiges	363	0
davon verwertete Mengen	22.850	20.622
Zwischensumme (ohne unbel. Bauabfälle)	23.213	20.622
unbelastete Inertstoffe abgelagert auf Bauschuttdeponien	4.565	5.117
Gesamtsumme	27.778	25.739
Bioabfall	16.287	17.423
Grünabfall	4.736	3.708
Leichtverpackungen	5.622	5.824
Glas	3.232	3.571
Papier	10.116	10.861
Holz aus Sperrmüllsammlungen	1.595	1.510
Holzanolieferungen auf Umladestationen	1.595	1.756
Metall	323	697
Kühlgeräte	269	484
Poblemabfälle	110	136
Altbatterien	4	15
Altöl	25	27
Altreifen	233	282
Elektroaltgeräte	841	1.061
verwertet private Haushalte	44.988	47.355
Gesamtabfallaufkommen	72.766	73.094

Tarifstatistik

Das Gebührensystem wurde von einer Pauschalvergütung (bis 2017) auf eine feste Basisvergütung zzgl. einer anzahlabhängigen Leerungsvergütung umgestellt.

Die jährlichen Basisgebühren für die Abfallentsorgung von Haushalten betragen:

	Gebühr	
	2022 EUR	2021 EUR
Bei einem Haushalt mit		
1 Person	111,60	111,60
2 Personen	133,20	133,20
3 Personen	158,40	158,40
4 Personen	170,40	170,40
5 und mehr Personen	180,00	180,00

Bei Eigenkompostierung:

	Gebühr	
	2022 EUR	2021 EUR
Bei einem Haushalt mit		
1 Person	102,24	102,24
2 Personen	122,76	122,76
3 Personen	145,68	145,68
4 Personen	157,44	157,44
5 und mehr Personen	166,20	166,20

Der nach Leerungsanzahl (mind. sechs Leerungen pro Jahr) zu bemessende Gebührenanteil für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten beträgt je Leerung bei:

	Gebühr	
	2022 EUR	2021 EUR
Restabfall 80 l	3,72	3,09
Restabfall 120 l	5,58	4,63
Restabfall 240 l	11,16	9,26
Restabfall 1.100 l	51,17	42,46
PLuS-Tonne 80 l	3,46	2,75
PLuS-Tonne 120 l	5,19	4,12
PLuS-Tonne 240 l	10,38	8,25

Abfallsäcke Stückpreis:

	Stückpreis	
	2022 EUR	2021 EUR
Für Biomüll	3,72	3,09
Für Restmüll	3,72	3,09

Die Gebühr für die Verwertung, Kompostierung oder Entsorgung ist eingeschlossen. Bei Nichtbenutzung erfolgte keine Erstattung der Gebühren.

Die Entsorgung der sperrigen Abfälle, der Problemabfälle gem. § 15 Abs. 1 AbfS, der Garten- und Grünabfälle, der Kühl- und Gefriergeräte, des Elektro- und Elektronikschrotts sowie des Altpapiers aus Haushalten ist mit der Basisgebühr abgegolten.

Gebührenmaßstab und -sätze für die Abfallentsorgung aus anderen Herkunftsbereichen

Die Gebühr für die Abfallentsorgung bestimmt sich bei anderen Herkunftsbereichen nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehälter.

Jahresgebühr Zusatzvolumen:

	Gebühr	
	2022 EUR	2021 EUR
Bei einem Behälter mit		
40 l Bioabfalltonne	37,60	33,00
80 l Bioabfalltonne	75,20	66,00
120 l Bioabfalltonne	112,80	99,00
160 l Bioabfalltonne	150,40	132,00
240 l Bioabfalltonne	225,60	198,00

Jahresgebühr für Gewerbegrundstücke:

	Gebühr	
	2022 EUR	2021 EUR
Bei einem Behälter mit		
80 l Restabfalltonne	112,20	87,72
120 l Restabfalltonne	168,20	131,52
240 l Restabfalltonne	336,50	263,16
80 l Bioabfalltonne	89,90	78,72
120 l Bioabfalltonne	134,80	118,08
240 l Bioabfalltonne	269,70	236,16

Entsorgung mit Müllcontainern

a) Die Jahresgebühr für die 4-wöchentliche Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	611,90	563,28

b) Die Jahresgebühr für die 14-tägige Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	1.223,90	1.126,56
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	3.961,20	3.492,24
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	6.602,00	5.820,48

c) Die Jahresgebühr für die wöchentliche Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	2.447,80	2.253,12
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	7.922,40	6.984,48
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	13.204,00	11.640,84

d) Die Gebühr für jede einmalige Abfuhr beträgt für:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	78,80	43,32
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	152,40	134,28
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	253,90	223,92

e) Die Grundgebühr für die einmalige Abfuhr von Müllgroßbehältern beträgt für:

	2022	2021
	EUR	EUR
Absetzcontainer mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	148,80	127,21
Absetzcontainer mit 7,0 cbm Fassungsvermögen	167,10	143,04
Absetzcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	194,60	166,78
Abrollcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	379,60	233,40
Abrollcontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	454,00	287,14
Abrollcontainer mit 30,0 cbm Fassungsvermögen	528,40	340,87
Abrollcontainer mit 40,0 cbm Fassungsvermögen	602,80	394,60
Presscontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	241,30	223,98
Presscontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	314,00	293,75

f) Die Bereitstellungsgebühr eines Müllgroßbehälters beträgt monatlich für:

	2022	2021
	EUR	EUR
Absetzcontainer mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	13,90	8,41
Absetzcontainer mit 7,0 cbm Fassungsvermögen	16,70	9,41
Absetzcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	20,80	11,31
Abrollcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	20,80	20,92
Abrollcontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	24,70	24,82
Abrollcontainer mit 30,0 cbm Fassungsvermögen	31,70	31,03
Abrollcontainer mit 40,0 cbm Fassungsvermögen	35,10	36,84

Bei Bereitstellung eines Müllgroßbehälters bis zu drei Tagen wird keine Bereitstellungsgebühr erhoben. Bei Bereitstellung darüber hinaus wird für jeden angefangenen Monat die volle Gebühr erhoben.

Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen

- a) Für die Entsorgung von Abfällen, die durch den Abfallbesitzer oder von ihm beauftragte Dritte zulässigerweise zu den vom Landkreis bestimmten Abfallentsorgungsanlagen angeliefert werden, werden folgende Gebühren erhoben:

	Tonne	
	2022 EUR	2021 EUR
Abfall zur Beseitigung	239,00	197,10

- b) Die Gebühr für die Anlieferung von Abfällen in kleinen Mengen (bis zu 200 kg) beträgt EUR 38,70 (Vorjahr: EUR 16,00).

Soweit die Entsorgung der vorgenannten, durch den Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer angelieferten Abfälle, Mehrkosten verursacht, werden zu den vorgenannten Gebühren Zuschläge in Höhe des hierdurch entstehenden Aufwands berechnet.

Werden Wertstoffe auf den Abfallentsorgungsanlagen nicht frei von anderen Abfällen in die jeweiligen Wertstoffcontainer eingefüllt oder verunreinigte Garten- und Grünabfälle auf dem hierzu bestimmten Kompostplatz der Abfallentsorgungsanlage angeliefert, so hat der Abfallerzeuger oder -besitzer diese entweder nachzusortieren oder die hierdurch anfallenden Kosten für die Nachsortierung in Höhe des tatsächlich entstehenden Aufwands zu zahlen.

D. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Werkleitung

Werkleiter: Herr Sascha Hurtenbach.
Stellvertretender Werkleiter: Herr Willibert Müller.

Auf eine Angabe der Bezüge der Werkleitung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Werkausschuss

Cornelia Weigand, Landrätin, Bad Neuenahr-Ahrweiler (Vorsitzende),
Wilhelm Busch, Textilbetriebswirt, Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Natalie Baum, Diplom-Betriebswirtin, Bad Neuenahr-Ahrweiler),
Udo Stratmann, Förderschulrektor i.R., Dümpelfeld
(Ingrid Näkel-Surges, Studiendirektorin a.D., Dernau),
Hans-Werner Adams, Dipl.-Ing. FH Maschinenbau, Sinzig
(Pia Wasem, Bankkauffrau Betriebswirtin (VWA), Sinzig),
Petra Schneider, Bankkauffrau, Niederzissen
(Ingrid Strohe, Sachbearbeiterin, Dedenbach),
Heinz Detlef Odenkirchen, Angestellter im öffentlichen Dienst, Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Manfred Kolling, Rentner, Bad Neuenahr-Ahrweiler),
Richard Klasen, Angestellter, Remagen
(Hardy Rehmann, Diplom-Ingenieur, Sinzig),
Wolfgang Schlagwein, Organisationsprogrammierer, Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Ute Reuland, Sachbearbeiterin, Bad Neuenahr-Ahrweiler),
Armin Rau, Rentner, Wehr
(Christoph Scheuer, Technischer Zeichner, Bad Neuenahr-Ahrweiler),
Günter Bach, Diplom-Handelslehrer, Grafschaft
(Christoph Schmitt, Diplom-Finanzwirt, Niederzissen),
Fritz Langenhorst, Soldat a.D., Bad Neuenahr-Ahrweiler
(Irmgard Köhler-Regnery, Vermessungstechnikerin, Gönnersdorf),
Johannes Bell, Bürgermeister, Niederzissen
(Albert Schomers, Rentner, Trierscheid),
Rainer Doemen, Bundesbeamter, Remagen
(Hans-Dieter Plath, Sparkassenbetriebswirt, Remagen),
Stefan Petri, Soldat, Remagen
(Martin Kallweitt, Beamter, Bad Neuenahr-Ahrweiler),
Brigitte Schmickler, Vertretungslehrerin, Sinzig
(Martin Schmitt, IT-Projektmanager, Niederzissen).

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Berichtsjahr TEUR 4 an Sitzungsgeldern.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Personalaufwand

	2022	2021
Beamte	3	3
Angestellte/Arbeiter/Auszubildende	83	80
Insgesamt	<u>86</u>	<u>83</u>

Im Berichtsjahr fielen laufende Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 4.510 an.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 28. August 2023

gez. Sascha Hurtenbach
Werkleiter

LAGEBERICHT 2022

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz (EigAnVO) wurde mit dem Jahresabschluss der folgende Lagebericht erstellt. Er gibt mit dem Jahresabschluss ein umfassendes Bild über die wirtschaftliche Lage der Einrichtung der Abfallentsorgung im Landkreis Ahrweiler.

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist als Eigenbetrieb des Landkreises Ahrweiler das ausführende Organ der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgereigenschaft des Landkreises. Sein Geschäftsmodell fußt auf dem gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für die Entsorgung von allen Abfällen aus privaten Haushalten sowie den Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Neben diesem primären Entsorgungsauftrag bietet der AWB auch Entsorgungsmöglichkeiten für Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen. Der AWB versteht sich als „Voll-Sortimenter“ der Abfallwirtschaft, da er für seine Kunden Lösungen für möglichst viele Entsorgungssituationen anbietet. Grundlage ist die Satzung vom 27.10.2017 des AWB:

§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

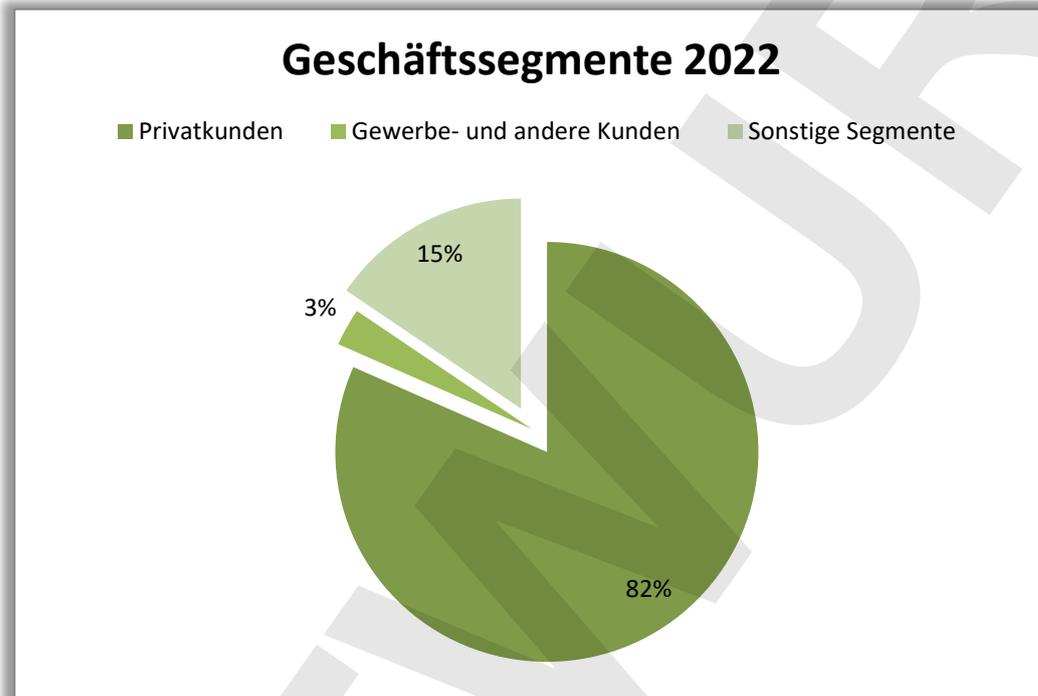
(1) Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ahrweiler wird als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Zweck des Eigenbetriebes sind alle Maßnahmen zur Vermeidung und Abfallbewirtschaftung i.S.v. § 6 KrWG, soweit der Landkreis hierfür zuständig ist, sowie alle mittelbaren und unmittelbaren Maßnahmen zur Energieerzeugung auf seinen Betriebsflächen. Die Aufgabenerledigung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in der derzeit geltenden Fassung und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes- (LKrWG) in der derzeit geltenden Fassung. Der Eigenbetrieb kann alle seinem Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er kann sich zur Aufgabenerledigung Dritter bedienen.

(3) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Hieraus folgt unter der Prämisse des gebührenrechtlichen „Kostendeckungsprinzips“ die Ausrichtung des Geschäftsbetriebes auf den Kundenkreis der privaten Haushalte auf der einen Seite, sowie Institutionen, Gewerbe- und Industriebetriebe, sowie Angehörige freier Berufe auf der anderen Seite. Aus den Hilfs- und Nebengeschäften ergeben sich weitere Umsätze. Hieraus ergibt sich für 2022 folgende gewichtete Verteilung der Geschäftsfelder:

a) Segmente



b) Standorte

Der AWB betreibt sein Geschäft im Landkreis Ahrweiler insgesamt an 7 Standorten. Der Verwaltungssitz ist die Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Daneben betreiben wir im Gewerbegebiet „Auf dem Scheid“ bei Niederzissen unsere Hauptanlage; das „Abfallwirtschaftszentrum“ (AWZ). Nebenanlagen sind das Umlade- und Wertstoffzentrum Leimbach, sowie das Wertstoffzentrum Remagen-Kripp mit angegliederter Bauschutt-Deponie. Weiterhin werden insgesamt 3 Alt-Deponien, die sich in der Nachsorgephase befinden, vom AWB betreut (Deponie Remagen-Oedingen, Deponie Schuld, Deponie Brohl-Lützing).

Mit einzelnen Gemeinden besteht eine Kooperation für die Sammlung von Grünschnitt aus privaten Haushalten. In 2022 waren 12 solcher Annahmestellen in Betrieb (Gemeinden Ahrbrück, Antweiler, Barweiler, Dernau, Grafschaft, Insul, Nürburg, Kempenich, Wassenach, Wershofen, Wiesemscheid sowie im Ortsbezirk Ramersbach von Bad Neuenahr-Ahrweiler).

Dienstleister	Bereich	Betriebseinheitsziffer	Betriebseinheit	Produkt
AWB	Anlagen	A1	AWZ - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A2	AWZ - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Entsorgung	A3	AWZ - Grünschnittkompostierungsanlage	Erzeugung von RAL-gütesicherem Qualitätskompost
AWB	Anlagen	A4	AWZ - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Elektroaltgeräten
AWB	Anlagen	A5	AWZ - Problemabfallannahmestelle	Annahme und Umschlag von Sonderabfällen
AWB	Anlagen	A6	AWZ - ULS	Umweltbildung durch Betrieb der UmweltLern-Schule plus
AWB	Entsorgung	A7	WSZ Kripp - Deponie	Deponierung von schwach belastetem Bauschutt und unbelastetem Erdreich
AWB	Entsorgung	A8	WSZ Kripp - Bauschuttaufbereitung	Aufbereitung von schwach belastetem Bauschutt zum Ersatzbaustoff
AWB	Anlagen	A9	WSZ Kripp - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A10	WSZ Kripp - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Anlagen	A11	UWZ Leimbach - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A12	UWZ Leimbach - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A13	UWZ Leimbach - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Elektroaltgeräten
AWB	Anlagen	A14	UWZ Leimbach - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Logistik	A15	Sammlung Restabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Restabfall mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A16	Sammlung PPK	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Altpapier mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A17	Sammlung Sperrabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Sperrabfall mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A18	Sammlung Elektrogeräte	Einsammlung von kommunalen und gewerblichen Elektroaltgeräten mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A19	Sammlung Grünschnitt	Einsammlung von kommunalem Grünschnitt und Weihnachtsbäumen mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A20	Sammlung Problemabfälle	Einsammlung von kommunalen Problemabfällen mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A21	Behälterdienst	Behältergestellung und Austausch von Abfallgefäßen (Rest, Bio, PPK)
AWB	Verwaltung	A22	Abfallberatung	Öffentlichkeitsarbeit und -beratung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben
AWB	Verwaltung	A23	Wirtschaftsführung	Administration und Wirtschaftsführung des AWB

e) Geschäftliche Einflussfaktoren

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg des AWB sind neben der Bevölkerungsentwicklung, der Zusammensetzung der Haushaltsgrößen, vor allem die zu entsorgenden Abfallmengen, sowie die Kostenentwicklung der bezogenen Leistungen und die Entwicklung der Preise für Sekundärrohstoffe, hier vor allem der Papiererlöspreis. Maßgeblich hierfür ist der Internationale Altpapiermarkt. Die Preisentwicklung hier ist über den Altpapierindex beim Statistischen Bundesamt mit dem Verwertungsvertrag des Altpapiers dynamisch verknüpft.

Der Konkurrenzdruck durch die privaten Entsorger im Bereich der Gewerbekunden ist unverändert hoch. Die in den Vorjahren stattgefundenen Marktberäuberungen zugunsten der Fa. Remondis führte zu einer regionalen Monopolisierung des Marktes, die sich in 2022 zu Lasten des AWB fortgesetzt hat. Dagegen wurden in 2022 kaum gewerbliche Sammlungen im Kreis Ahrweiler angezeigt, sodass wir keine neuen Erkenntnisse in diesen Marktsegmenten gewonnen haben.

Die sich im Laufe des Jahres 2022 entspannende Corona-Situation hat auf die geschäftlichen Einflussfaktoren keine dauerhaften Auswirkungen gehabt. Der AWB ist bis auf wenige Ausnahmen von der Pandemie verschont geblieben. Mitgrund war sicherlich der betriebsinterne Pandemie-Plan, der die Situation beherrschbar gemacht hat.

2. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1. Vertragliche abfallwirtschaftliche Situation – Zusammenarbeit mit externen Dritten

1.1.1. Sammelverträge (Produkte E1, E2):

Seit dem 01.01.2018 gelten in diesem Segment neue Verträge, die aufgrund einer europaweiten Ausschreibung im Jahr 2017 neu vergeben wurden.

Leistungen der Abfallsammlung für den Landkreis Ahrweiler mit der Fa. Remondis Bonn GmbH & Co. KG, Bonn (Produkte E1, E2)

Vertragsgegenstand ist in Los 1 die Sammlung von Bioabfall aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 7 Jahren (bis 31.12.2024), da er auf Beschluss des Werksausschusses nicht gekündigt wurde. Die Fa. Remondis erbringt diese Sammelleistungen im gesamten Landkreis derzeit ohne weitere Subunternehmer. Remondis war einziger Bieter auf diese Leistung.

Vertragsgegenstand ist die Sammlung von Abfällen in Containern (Absetz- und Abrollcontainer). Der Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren (bis 31.12.2024) und verlängert sich um 1 Jahr, wenn nicht rechtzeitig einseitig durch den AWB gekündigt wird. Die Fa. Remondis erbringt diese Sammelleistungen im gesamten Landkreis derzeit ohne weitere Subunternehmer.

1.1.2. Sammlung von Verpackungen (Gelbe Tonne):

Die Sammlung und die Verwertung von Verpackungen erfolgen außerhalb der Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖrE). Dennoch müssen die Systembetreiber die Organisation der Sammlung mit den ÖrE gem. den gesetzlichen Bestimmungen abstimmen.

Der Landkreis hatte aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen rückwirkend zum 01.01.2020 eine sog. Abstimmungserklärung über die Sammlung von Verpackungen nach der VerpackVO mit der Duales System Deutschland GmbH als Systemführer der dualen Systembetreiber abgeschlossen. Hierin sind die näheren Umstände der Sammlung von Verkaufsverpackungen, die an Endverbraucher im Kreis Ahrweiler abgegeben wurden, niedergelegt. Daneben besteht eine Nebenentgeltvereinbarung. Diese regelt die Entschädigungen der Dualen Systeme gegenüber dem Landkreis Ahrweiler. Die Laufzeit von Abstimmungserklärung und Nebenentgeltvereinbarung ist unbefristet und kann jährlich gekündigt werden.

Aufgrund des seit dem 05.07.2017 geltenden Verpackungsgesetzes traten die erwarteten größeren Veränderungen bei der Neuabstimmung zum 01.01.2020 ein. Teil der Verhandlungen sind 4 wesentliche Bestandteile, die mit unterschiedlichen Parteien der dualen Systeme verhandelt werden müssen und auf Grundlage der Ergebnisse unterschiedliche wirtschaftliche Gesichtspunkte sich neu ordnen:

a) Nebenentgeltvereinbarung

Sie ist mit allen (derzeit 12) dualen Systemen im Einzelnen zu verhandeln und wurde ab dem 01.01.2020 abgeschlossen. Inhalt: Wieviel Geld erhält der Kreis für Öffentlichkeitsarbeit und Reinigung der Glascontainerstandorte? Derzeit 1,41 €/Einwohner. Davon gibt der AWB 1,06 €/EW an die Gemeinden weiter, sodass beim AWB 0,35 €/EW verbleiben. Sie hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

b) Abstimmungserklärung

Sie wird mit einem sogenannten gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme verhandelt und gilt, wenn 2/3 der Systeme dem Ergebnis zustimmen. Inhalt ist vor allem Umfang, Art und Organisation der Einsammlung von Leichtverpackungen (LVP) und Glas. Die Abstimmungserklärung hat sodann mehrere Anlagen, die Teil dieses Vertragswerkes werden:

- a. Anlage 1: Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Ahrweiler
- b. Anlage 2: Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Ahrweiler
- c. Anlage 3: Systembeschreibung LVP
- d. Anlage 4: Systembeschreibung Glas
- e. Anlage 5: Systembeschreibung PPK
- f. Anlage 6: Mitbenutzung der Wertstoffhöfe - entfällt im Landkreis Ahrweiler -
- g. Anlage 7: Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur des ÖRE

Sammelkostenbeteiligung der Dualen Systeme an der PPK-Sammlung sowie Verwertungserlösbeteiligung an den Vermarktungserlösen für das Papier (Laufzeit vom 01.01.2020 - 31.12.2021). Die Laufzeit wurde durch vertragliche Vereinbarung um ein Jahr (31.12.2022) verlängert.

- Da der AWB in der blauen Tonne auch PPK sammelt, sind die Dualen Systeme an den Kosten angemessen zu beteiligen. Grundlage war eine im August 2018 durchgeführte Analyse des Inhalts der Papiertonne, um den Anteil an Verkaufsverpackungen festzustellen, für die die Dualen Systeme verantwortlich sind. Die Kosten werden nach § 9 BGG kalkuliert. Diese Position wurde mit dem gemeinsamen Vertreter verhandelt.

- Die Dualen Systeme haben den Anspruch, an den Vermarktungserlösen für ihre Verpackungen angemessen beteiligt zu werden. Wahlweise können Sie gemeinsam die Herausgabe ihres Massenanteils an PPK verlangen. Problematisch ist, dass die Verpackungen (aus Pappe minderwertig) sich mit den kommunalen Mengen (Druckerzeugnisse höherwertig) vermischen. Daher kann ein Wertausgleich verhandelt werden. Diese Position ist ebenfalls mit dem gemeinsamen Vertreter verhandelt worden (2/3 Mehrheit Zustimmung erforderlich).
- h. Anlage 8: Regelungen zur Einführung einer einheitlichen Wertstoffeffassung - entfällt im LK Ahrweiler bisher -.

1.1.3. Wesentliche Abfall-Verwertungsverträge mit Dritten (Produkte E3 - E8)

1.1.3.1. Restabfallverwertung (E3-E4)

- Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten:
Durch den Beitritt zum Zweckverband REK zum 01.01.2018 werden diese Abfälle in der MVA Bonn verwertet. Innerhalb des Zweckverbandes wird diese Leistung ohne Störungen erbracht. Die Transporte zur MVA Bonn erbringt der AWB selbst.
- Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe):
Die Mengen aus anderen Herkunftsbereichen wurden neu europaweit für 3 Jahre (2022-2024) ausgeschrieben und an die Fa. EEW Energy from Waste GmbH aus Saarbrücken vergeben. Die Vertragsleistungen werden derzeit ohne Störungen erbracht.

1.1.3.2. Bioabfälle (E5)

Der Vertrag zur Verwertung von Bioabfällen aus Haushaltungen wurde ab 01.01.2021 bis 31.12.2023 nach erneuter europaweiter Ausschreibung an die Fa. Reterra GmbH, Erftstadt, vergeben. Für die Behandlung der Abfälle (rd. 17.000 Mg/a) besteht als technische Vorgabe, 2/3 mindestens zu kompostieren und 1/3 einer Vergärung zuzuführen. Dies erfüllt der Auftragnehmer durch eigene Kapazitäten der Anlage in Erftstadt, sowie durch einen vertraglichen Verbund zur AVG Köln. Die Leistungen werden zur Zufriedenheit des Auftraggebers erbracht.

1.1.3.3. Restsperrabfälle (E6)

Vorstehendes galt ebenso für die Restsperrabfälle, die durch die Fa. Remondis verwertet werden. Diese Entsorgungsleistung wurde zum 01.01.2022 neu europaweit für 3 Jahre ausgeschrieben. Es handelt sich um eine Menge von ca. 3.500 Mg. In diesem Bereich kam es bei der Neuausschreibung zu einem Preisanstieg. Grund hierfür ist der stark gestiegene Verbrennungspreis der Sortierreste in den Müllverbrennungsanlagen. Diese sind derzeit sehr stark ausgelastet, was vermutlich für die gewerblichen Sortierer zu Preisaufschlägen führt.

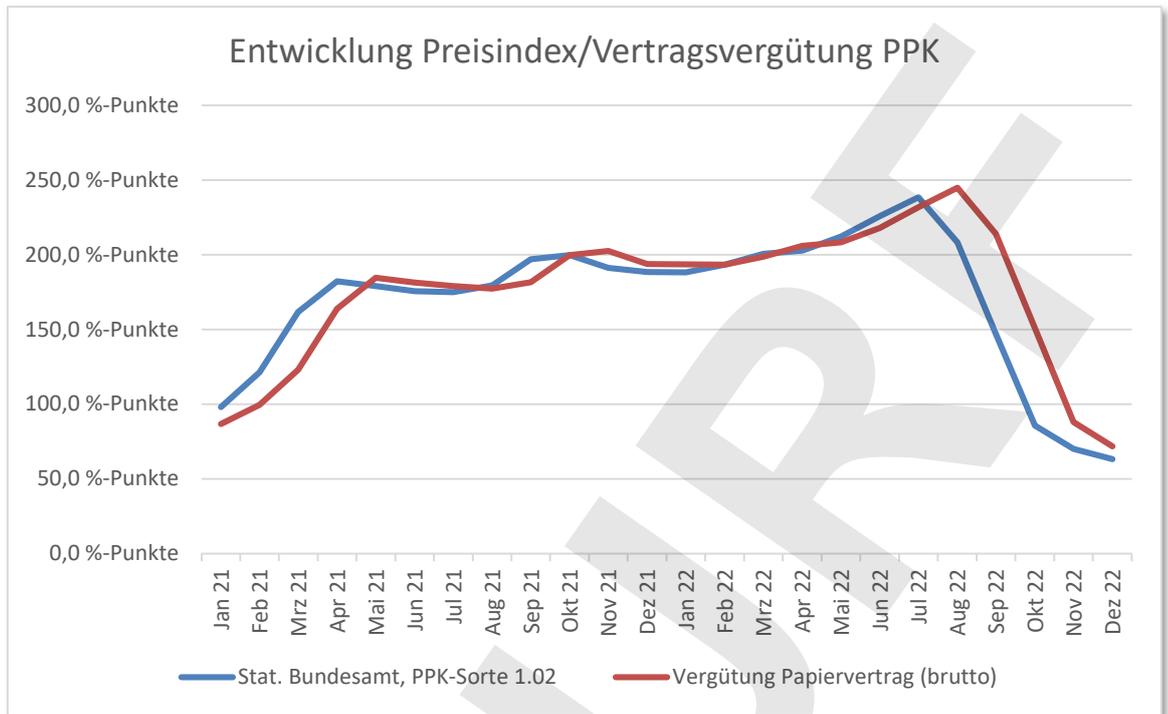
1.1.3.4. Papier, Pappe und Kartonagen aus Haushaltungen und Gewerbe (E7)

1.1.3.4.1. Vertrag mit der Nord-Westdeutschen Papierrohstoff GmbH, Mayen

Verwerter des Altpapiers (zu 100 % kommunale Mengen, einschließlich Verpackungen) ist nach erneuter europaweiter Ausschreibung für die Jahre 2022-2023 mit Verlängerungsoption von einem Jahr die Fa. Nord-Westdeutsche Papierrohstoff GmbH in Mayen. Sie beliefert am Standort in Mayen die Fa. Weig, die dort eine Papierfabrik betreibt. Das kommunale Altpapier wird dort zu neuen Produkten verarbeitet. Der Vertrag enthält eine Preisgleitklausel des Vergütungspreises, der an den Index des Statistischen Bundesamtes gekoppelt ist und somit sich monatlich verändert

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Grosshandelspreisindex/Publikationen/Downloads-Grosshandelspreise/grosshandelsverkaufspreise-altpapier-pdf-5612802.pdf? blob=publicationFile>).

Die Bürger sind über die Papierrückvergütung an der Vergütung beteiligt. Die Rückvergütung für die Bürger betrug zum 01.01.2021 35,46 €/Mg. Der volatile Großhandelspreis für Altpapier - Sorte 1.02 - entwickelte sich ab dem 4. Quartal 2022 gegenüber den Vorjahren stark negativ und brach völlig ein:



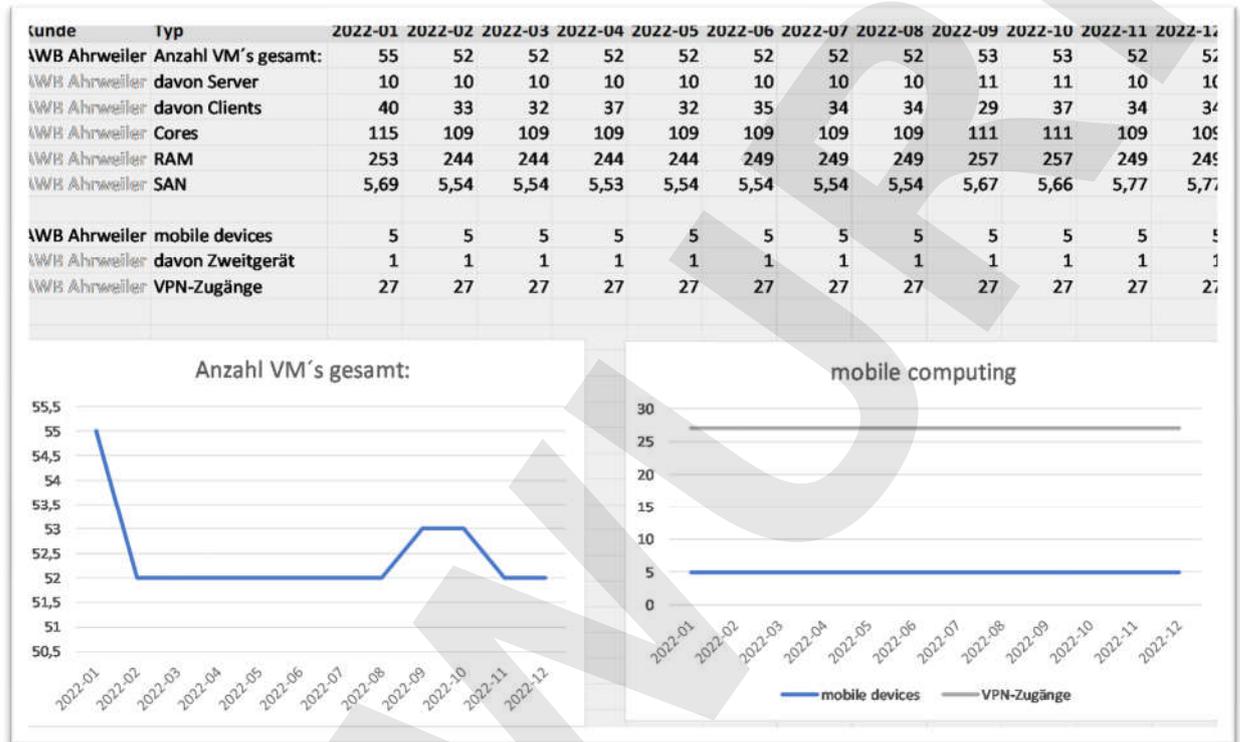
Die Entwicklung wird weiter beobachtet.

1.1.4. Vertrag über Entwicklung, Pflege und Produktion von DV-Verfahren mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz (Eigenbetrieb der Stadt Koblenz) vom 27.10./15.11.1999

Im administrativen Bereich kommt es seit dem 01.01.2014 zur Fortsetzung der Partnerschaft mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum der Stadt Koblenz (KGRZ). Basis ist die Architektur „Virtuelle Kommune“ des KGRZ Koblenz. Wichtige Merkmale hier sind Datensicherheit und Datenschutz der DV-Verfahren. Die Anbindung an das KGRZ erfolgt „innerhalb der kommunalen Familie“ über ein besonders geschütztes Netz: das rlp.netz, bei dem die Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz angegliedert sind. Dies ist ein Bereich, der gegenüber dem allgemeinen Internet besonders geschützt ist und trägt so der Datensicherheit und dem Datenschutz der Anwenderdaten besonders Rechnung.

Der bestehende Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Hauptvertragszeit um je ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird. Zu beachten ist, dass das Hosting der Softwareplattformen als Dienstleistung erfolgt, während alle erforderlichen Softwarelizenzen vom AWB beschafft wurden und in seinem Anlagevermögen nachgewiesen sind. Das KGRZ hatte in 2020 begonnen, die auf der Umgebung „Microsoft Small Business Server“ basierende Architektur der virtuellen Umgebung in „Microsoft Server 2019“-Produkte zu migrieren aufgrund gestiegener Anforderungen und Abkündigung des Supports des alten Produktes durch den Hersteller.

Damit einher ging der Umstieg der virtuellen Clients von Windows 7 auf Windows 10. Durch steigende Hardwareanforderungen von Betriebssystemen und Fachanwendungen steigt auch der Nutzungsbedarf der eingesetzten Hardware. Die Leistungen werden ständig überwacht und vom Auftragnehmer berichtet. Die Nutzung der technischen Ressourcen ist abrechnungsrelevant. Mit steigenden Anforderungen an Sicherheit und Performance rechnen wir hier auch mit fortschreitenden Kostensteigerungen.



1.2. Betrieb eigener Anlagen - Erbringung von kommunalen Abfalldienstleistungen (Produkte A1-A23)

Der Landkreis betreibt das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, die Umladestation Leimbach und die Bauschuttdeponie Remagen-Kripp. Daneben kooperiert der AWB mit verschiedenen Ortsgemeinden im Rahmen der Ast- und Strauchschnitterfassung.

1.2.1. Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, Niederzissen (A1-A6)

1.2.1.1. Umschlagbereich und Wertstoffhof (A1, A2):

Im Jahr 2022 wurden im Abfallwirtschaftszentrum knapp 57.000 Mg Abfälle umgeschlagen. Die Anlieferungen erfolgten weit überwiegend per Abfallsammelfahrzeug, bzw. per Selbstanlieferung oder per Abfallcontainer. Diese wurden in großräumige Transportcontainer und sog. Schubboden-LKW verladen und entweder direkt zur Zielanlage verbracht, oder auf dem Containerstellplatz zur Abholung außerhalb der Öffnungszeiten des AWZ bereitgestellt.

Daneben bietet der Wertstoffhof an über 17 Abladestellen den Bürgern das gesamte Spektrum an Entsorgungsmöglichkeiten. Der AWB nimmt alle Abfälle aus privaten Haushalten und eine große Bandbreite gewerblicher Abfälle an. Das Portfolio reicht von Altholz sämtlicher Schadstoffklassen über Asbest und Problemabfälle bis hin zu Sperrmüll und Verpackungsabfällen.

1.2.1.2. Grünschnittkompostierungsanlage - GKA (A3):

Die 2022 im Kreis angefallenen Garten- und Grünabfälle (rd. 4.600 Mg) wurden auf der Anlage in der Betriebseinheit „GKA“ geschreddert, auf Mieten gesetzt und kompostiert. Der erzeugte Kompost ist RAL-gütegesichert als „Frischkompost“ und unterliegt der ständigen Überwachung durch die Bundesgütegemeinschaft Kompost, die auch das RAL-Gütezeichen vergibt. Der erzeugte Qualitätskompost wurde an die Bürger kostenlos abgegeben.

1.2.1.3. Problemabfallsammelstelle (A5):

Die von den Bürgern erzeugten Problemabfälle (139 Mg) wurden hier gesammelt und zur Abholung durch die Fa. Remondis vorkonfektioniert. Die Abfälle werden in großen ASP-Behältern und Sperr-Ring-Fässern bereitgestellt. Die jährliche Sammelmenge entspricht rd. 1,1 kg/EW/a und liegt damit leicht über der Norm. Hier werden auch die Abfallmengen aus der mobilen Schadstoffsammlung umgeschlagen.

1.2.1.4. Elektronikaltgerätesammelstelle (A4):

Der AWB sammelt am AWZ Elektronikaltgeräte nach dem ElektroG. Es handelt sich hierbei um ein System der geteilten Produktverantwortung, dass zwar in erster Linie die Hersteller von Elektrogeräten zur Rücknahme und Verwertung verpflichtet, aber auch den ÖrE Pflichten auferlegt. Hierin wurde den Landkreisen die Errichtung einer stationären Sammelstelle und der Betrieb auf deren Kosten vorgegeben.

Es wurden 6 Sammelgruppen konfektioniert, die in 2022 aufgrund einer Neufassung des ElektroG zusammengefasst werden: E-Schrott Gr. 1 Kühlgeräte/Wärme; E-Schrott Gr. 2 Bildschirme/Monitore; E-Schrott Gr. 3 Lampen/Leuchtstoff; E-Schrott Gr. 4 Großgeräte; E-Schrott Gr. 5 Kleingeräte; E-Schrott Gr. 6 Photovoltaik-Module.

Durch die neuen Vorschriften zum Transport von Gefahrenstoffen (ADR-Richtlinie) ist insbesondere bei den Haushaltskleingeräten ein erheblicher zusätzlicher Aufwand für die Separierung von Lithium-Ionen-Akkus zu verzeichnen.

1.2.1.5. UmweltLern-Schule plus und KlimaHub (A6)

Daneben betreibt der AWB am Standort einen außerschulischen Lernort zur Umwelterziehung, die UmweltLern-Schule plus. Im Jahr 2022 besuchten ab Sommer wieder mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene diese wichtige Einrichtung aufgrund der Corona-Pandemie und dem Lock-Down in den Schulen und Kindergärten in den Vorjahren. Dennoch ist sie wichtiger Baustein im Marketing-Konzept des Abfallwirtschaftsbetriebs. Die Wirkungsweise ist nachhaltig und langfristig angelegt und weiterentwickelt. Das neue Konzept heißt seit November 2020 „KlimaHub“. Es handelt sich um eine virtuelle Plattform zur Vernetzung von Akteuren im Kreis Ahrweiler die sich um Maßnahmen und Projekte zum regionalen Klimaschutz bemühen. Die UmweltLern-Schule bietet dabei den Rahmen zum realen Vor-Ort-Treff als Begegnungs- und Tagungsstätte.

1.2.2. Umschlag und Wertstoffzentrum Leimbach - UWZ (Produkte A11-A14)

Diese Anlage umfasst neben dem Umschlagbereich einen zeitgemäßen Wertstoffhof, auf dem Bürger und Gewerbetreibende fast alle Abfälle abgeben können. Durch die wöchentliche Stationierung des Problemmüllmobils des AWB umfasst das Angebot auch Schadstoffe. Am UWZ Leimbach wurden 2022 rund 6.200 Mg Abfälle aus den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr umgeschlagen.

1.2.3. Wertstoffzentrum Remagen-Kripp - WSZ (ehem. Bauschuttdeponie Remagen-Kripp), Produkte A7 - A10

Die Bauschuttdeponie Remagen-Kripp war 2022 mit 6.500 Mg an deponiefähigen Abfällen (unbelasteter Bauschutt und Erdreich) Bestandteil im Leistungsangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese wurden erneut zu geringeren Anteilen zu Ersatzbaustoff verarbeitet und an Interessenten abgegeben. Es wurden aber neben Bauschutt und Erdreich zudem rd. 1.700 Mg an sonstigen Stoffen umgeschlagen. Vor allem die Annahme von Grün- und Strauchschnitt (23.923 Einzelanlieferungen) ist für die Bürger aus der Region eine wichtige Ergänzung im Leistungsportfolio des AWB gewesen (rd. 1.100 Mg). Demzufolge entfallen auf jeden Kunden im Durchschnitt 46 kg Grünschnitt pro Anlieferung.

Kripp 2022	E-Schrott	Problemabfa	Altpapier	Altmeta	Grün	Altglas	Styrofo	DSD	Altkleide	Sperrmü	Holz	Gesam
Januar	722	82	644	196	669	138	0	153	0	0	9	2613
Februar	674	92	581	223	1181	137	0	128	0	0	6	3022
März	885	136	717	300	2613	156	0	159	0	0	12	4978
April	670	91	540	210	1495	108	0	130	0	0	8	3252
Mai	756	127	630	237	2600	143	0	123	0	0	6	4622
Juni	678	129	569	207	2927	153	0	127	0	0	9	4799
Juli	693	105	654	246	2544	160	0	133	0	0	17	4552
August	706	141	638	266	1712	147	0	143	0	0	9	3762
September	669	109	616	224	1808	133	0	119	0	0	6	3684
Oktober	781	114	582	294	3328	181	0	138	0	0	8	5426
November	753	127	545	256	2250	156	0	159	0	0	11	4257
Dezember	717	83	569	177	796	104	0	137	0	0	5	2588
Gesamt:	8704	1336	7285	2836	23923	1716	0	1649	0	0	106	47555

Die Zahl der Anlieferungen entwickelte sich zudem in den letzten Jahren positiv. Insbesondere der Schwerpunkt der Grünschnittanlieferungen hat sich im Trend fortentwickelt.

1.2.4. Kommunale Sammlungen von Abfällen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A15-A18)

Der AWB sammelt seit dem 01.01.2018 folgende Abfallströme mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen: Restabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe), Altpapier, Sperrabfälle und Elektroaltgeräte. Die erforderliche Logistikeinheit umfasst die Fahrdienstleitung mit 3 Personen für zunächst 14 Abfallsammelfahrzeuge (10 mit Ident-Erfassung der geleerten Gefäße und Verwiegung des Papiers) sowie die Tourenplanung und Disposition.

Die Leistung wird mit 14 Abfallsammelfahrzeugen erbracht.

Den Umfang der Sammlung durch den AWB stellen folgende Kennzahlen dar:

Rest-Abfälle aus privaten Haushalten (2022):

1.1. RA aus privaten Haushalten						
Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2022	Leerungen 2022	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2022
1100	04-wöchentl.	RA	201	2503	12,45	94,2523
120	04-wöchentl.	RA	13946	137215	9,84	74,7390
240	04-wöchentl.	RA	9593	103875	10,83	82,6272
80	04-wöchentl.	RA	19171	168090	8,77	66,9376
			42911	411683	9,59	
1.2. PLuS aus privaten Haushalten						
Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2022	Leerungen 2022	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2022
120	02-wöchentl.	RA P	384	5959	15,52	57,6764
240	02-wöchentl.	RA P	121	2095	17,31	65,5801
80	02-wöchentl.	RA P	1407	22388	15,91	60,8326
			1912	30442	15,92	

Restabfälle aus anderen Herkunftsbereichen (2022):

1.3. RA aus anderen Herkunftsbereichen						
Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2022	Leerungen 2022	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2022
1100	01-wöchentl.	RA G	236	10366	43,92	78,1916
1100	02*wöchentl.	RA G	204	6542	32,07	83,7643
1100	04-wöchentl.	RA G	339	4950	14,60	81,0561
120	02-wöchentl.	RA G	455	7601	16,71	63,8913
240	01-wöchentl.	RA G	37	1482	40,05	76,0672
240	02-wöchentl.	RA G	1492	28037	18,79	71,1543
80	02-wöchentl.	RA G	1255	19111	15,23	58,3939
			4018	78089		

PPK-Sammlung (2022):

2. PPK						
2.1. PPK aus privaten Haushalten						
Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2022	Leerungen 2022	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2022
1100	04-wöchentl.	PPK	633	7544	11,92	89,6898
240	04-wöchentl.	PPK	44232	501904	11,35	86,2808
Bndl	04-wöchentl.	PPK	698		0,00	
			45563	509448	11,18	
2.2. PPK aus anderen Herkunftsbereichen						
Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2022	Leerungen 2022	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2022
1100	04-wöchentl.	PPK G	1573	17385	11,05	83,0741
240	04-wöchentl.	PPK G	1216	11060	9,10	70,0265
Bndl	04-wöchentl.	PPK G				
			2789	28445	10,20	

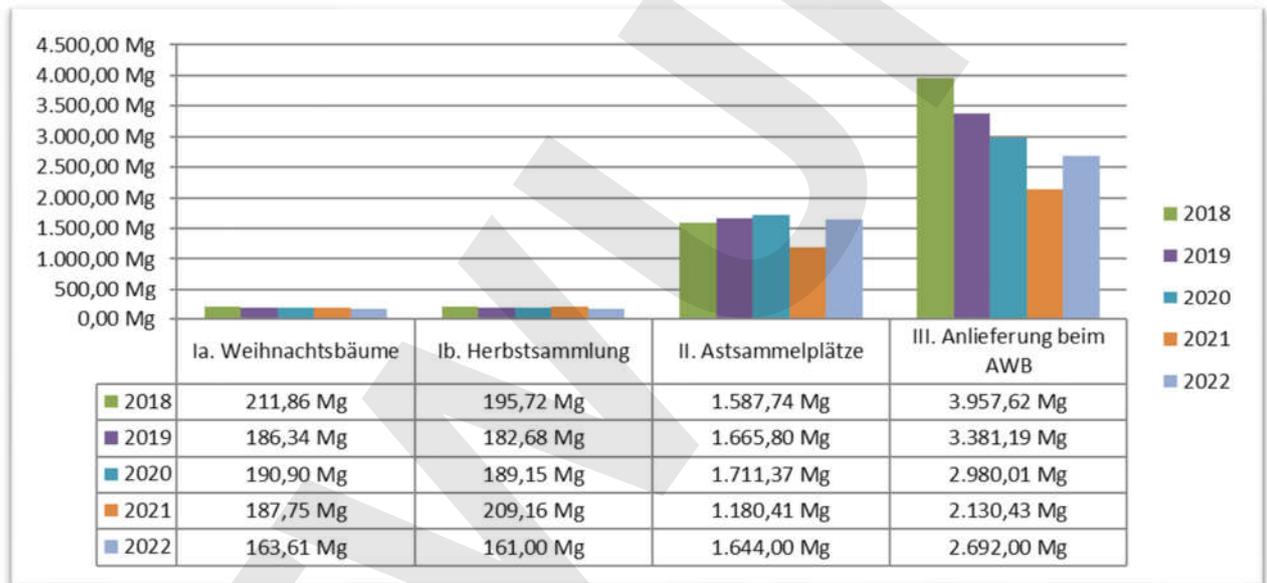
Sperrmüllsammlung (2022):

Die Anzahl der Abholungen betrug insgesamt 31.581, d.h. rd. 144 Abholungen pro Arbeitstag.

Sperrmüll private Haushalte			Sperrmüll andere Herkunftsbereiche		
Holzsperrmüll	15.235,00	48,30%	Holzsperrmüll	16,00	42,11%
Restsperrmüll	16.226,00	51,44%	Restsperrmüll	15,00	39,47%
Sperrmüll kostenpflichtige Abholung	42,00	0,13%	Express-Sperrmüll	7,00	18,42%
Express-Sperrmüll	40,00	0,13%			
	31.543,00	100%		38,00	100%

1.2.5. Einsammlung von kommunalem Grünschnitt und Weihnachtsbäumen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A19):

Es werden im Rahmen von Straßensammlungen innerhalb von 3 Wochen die bereitgestellten Weihnachtsbäume (Ia.) im Frühjahr 2022 (163 Mg), sowie der bereitgestellte Grünschnitt bei der Herbstsammlung (Ib.) 2022 (161 Mg) eingesammelt. Hierzu mietete der AWB für diese Zeiträume zusätzliche Fahrzeuge und Personal. Insgesamt stagnierte die Menge seit Jahren; in der Summe waren die Mengen rückläufig. Es ergibt sich folgende Übersicht der letzten Jahre (einschließlich Astsammelplätze und Privatanlieferungen):



1.2.6. Einsammlung von kommunalen Problemabfällen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A20):

Zur Erbringung dieser Dienstleistung muss das Personal nach TRGS 520 besonders ausgebildet sein; die Fahrer bedürfen zusätzlich einer Transportqualifikation nach ADR. Der AWB sammelt an je einem Wochentag auf dem UWZ Leimbach und dem WSZ Kripp sowie an einem Wochentag in einer größeren Gemeinde im Kreis mittels eines eigenen Problemabfallmoduls. Damit war der AWB an 103 Tagen in der Fläche des Landkreises mit der Problemabfallsammlung aktiv, während vorher lediglich an 26 Tagen im Kreisgebiet gesammelt wurde. Die Kosten der mobilen Sammlung sind gegenüber 2021 in etwa konstant.

1.2.7. Eigener Behälterbestand/Behälterdienst für alle Abfallgefäße (Produkt A21):

Prinzipiell müssen bei vielen Veränderungen des Einwohnerbestandes eines Grundstücks die hierfür aufgestellten Abfallgefäße in Anzahl oder Größe verändert werden. Rechtsgrundlage hierfür ist die Abfallwirtschaftssatzung. Neben der Gestellung und Abzug von Gefäßen aufgrund Veränderung der Einwohnerzahl am Grundstück, reichen die Aufgaben bis hin zur Kontrolle einzelner Gefäße, seines Barcodes und der Reparatur der Gefäße. Darüber hinaus müssen verkippte oder defekte Gefäße natürlich ersetzt werden. Wir rechnen pro Jahr etwa mit 0,5 % des Behälterbestandes, der in etwa ausgetauscht werden muss. Dies ist durchaus marktüblich, da mit sog. Verkippungen der Gefäße zu rechnen ist - auch bei Neugefäßen.

In 2022 wurden 26.324 (2021: 32.628) Dispo-Aufträge erledigt, die wie folgt verteilt waren:

Fraktionsart	Barcode Bio (\$B)	Barcode Papier (\$P)	Barcode Restabfall (\$R)	Reparatur Bio (*B)	Waschen Bio (*BW)	Reparatur Papier (*P)	Waschen Papier (*PW)	Reparatur Restabfall (*R)	Waschen Restabfall (*RW)	Aufstellung Bio(+B)	Aufstellung Papier (+P)	Aufstellung Restmüll(+R)	Abziehen Bio(-B)	Abziehen Papier (-P)	Abziehen Restabfall (-R)	Gesamtergebnis
BIO	59			301	104					5312			4397			10173
BIO D										2						2
BIO G	8			7	1					97			52			165
BIO GV										6						6
BIO V				2						3			2			7
PPK	96				61	17				1518			916			2608
PPK G	18				13					298			143			472
PPK GV					3					18						21
PPK V										3						3
RA			64				173	47				5515		4956		10755
RA D												1		1		2
RA G			26				35	1				254		192		508
RA G E														1		1
RA G M			52				44					107		133		336
RA GV							1					20		6		27
RA GVM			1				2					15		6		24
RA P			4				8	2				597		485		1096
RA PV			3									12		16		31
RA V							2					12		12		26
RA Z							4					32		23		59
RA ZV							1							1		2
Gesamtergebnis	67	114	150	310	105	77	17	270	50	5420	1837	6565	4451	1059	5832	26324

Damit kehrt die Zahl der Dispoaufträge auf das Niveau vor der Ahrflut zurück.

1.3. Nachsorge ehemaliger Deponien

Der Werkausschuss beschloss bereits in seiner Sitzung am 23.09.2008 auch den bestehenden Vertrag zur Entgasung der Deponie Remagen-Oedingen und zur Verwertung des Deponiegases mit der Firma Grauel+Werth, Mayen, wegen der stark rückläufigen Entwicklung der Gasmenge und einem daraus resultierenden nicht mehr wirtschaftlichen Betrieb, dahingehend zu ändern, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb ab dem 01.01.2009 auf einen Vergütungsanspruch verzichtet und die Kündigungsfrist auf jeweils ein Jahr verkürzt wird. Dennoch führen alle Vertragspartner seitdem die Leistungen fort.

Die Deponienachsorge verläuft nach wie vor planmäßig. Die Gasmenge ist weiterhin wie erwartet rückläufig.

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) lässt der AWB untersuchen, ob in den Altdeponien ein Klimaschutzpotential durch Vorwegnahme der latenten Ausgasung der Deponie steckt. Hierüber sind Ingenieurstudien beauftragt worden, die zu 50 % vom Bund gefördert werden.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.554.626,33 € (i. Vj. Verlust von 840.890,16 €). Das Jahresergebnis lag damit infolge höherer Umsätze bei weitgehend konstanten Kosten sowie aufgrund periodenfremder Effekte um 2.148 T€ über dem Planergebnis.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 27.178.639,36 € (i. Vj. 31.931.553,47 €). Das langfristig gebundene Vermögen beträgt 16.738.730,87 € (i. Vj. 20.435.319,85 €), das kurzfristig gebundene Vermögen beträgt 10.439.908,49 € (i. Vj. 11.496.233,62 €). Somit sind 61,6 % (i. Vj. 64,0 %) des Vermögens langfristig gebunden. Das Eigenkapital beträgt 7.079.406,67 € (i. Vj. 5.524.780,34 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 26,0 % (i. Vj. 17,3 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beträgt 292.438,98 € (i. Vj. 316.585,38 €). Das Fremdkapital beläuft sich auf 19.806.793,71 € (i. Vj. 26.090.187,75 €). Hierin sind lang- und mittelfristige Rückstellungen für die Deponienachsorge und den Rückbau der Umladestation Leimbach i.H.v. 10.214.000,00 € (i. Vj. 10.394.000,00 €) enthalten. Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen ist somit in vollem Umfang durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Umsatzerlöse betragen 17.462.028,42 € (i. Vj. 15.995.935,06 €). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2.919.946,04 € (i. Vj. 145.384,94 €).

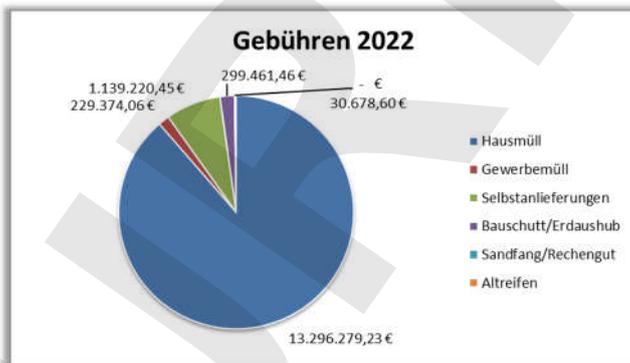
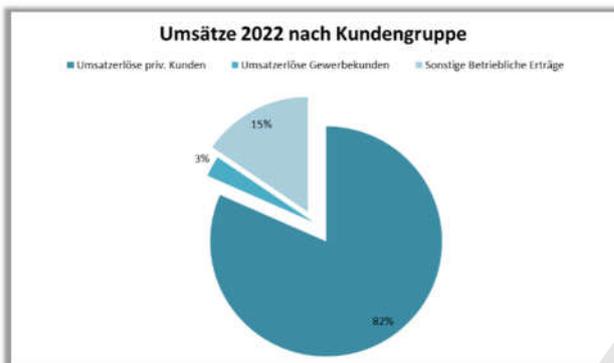
Der Materialaufwand beträgt 8.321.488,04 € (i. Vj. 8.346.852,91 €). Die Abschreibungen betragen 2.266.042,90 € (i. Vj. 2.189.351,91 €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 8.125.053,15 € (i. Vj. 8.373.311,19 €). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung betragen 63.926,82 € (i. Vj. 20.334,23 €).

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb waren in 2022 durchschnittlich 86 Mitarbeiter tätig.

3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

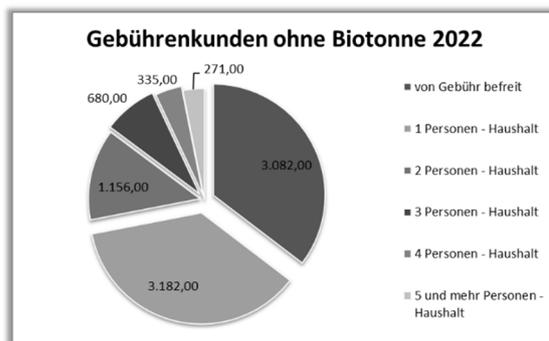
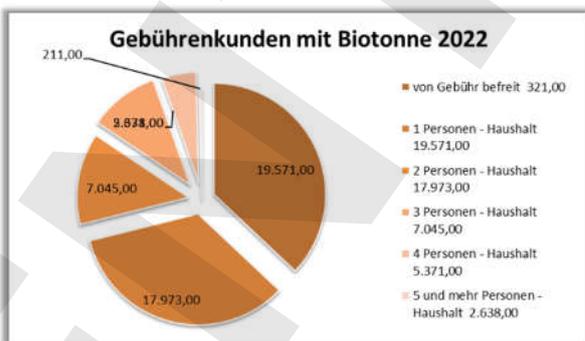
Der AWB erhebt seine finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren in einem Kennzahlen-Tableau:

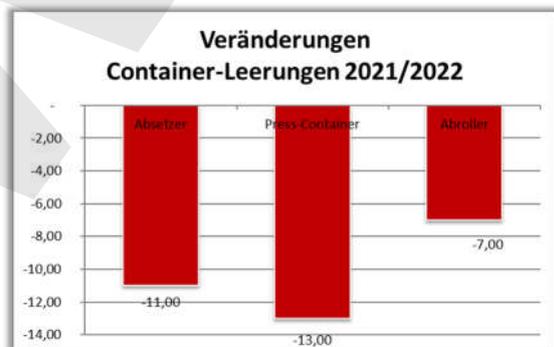
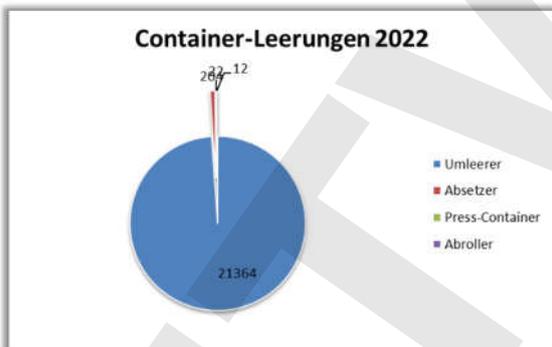
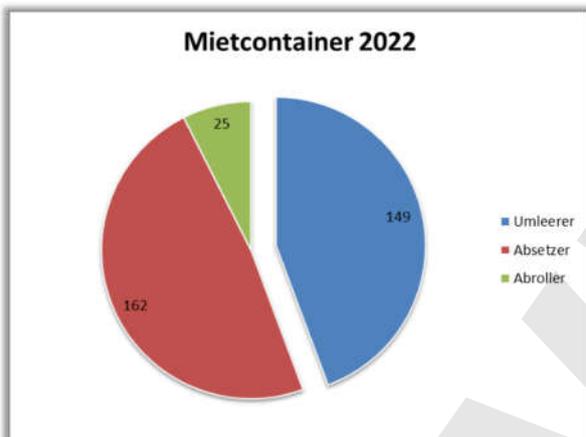
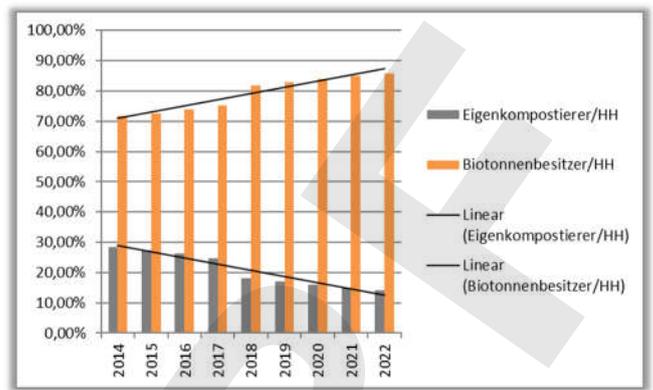
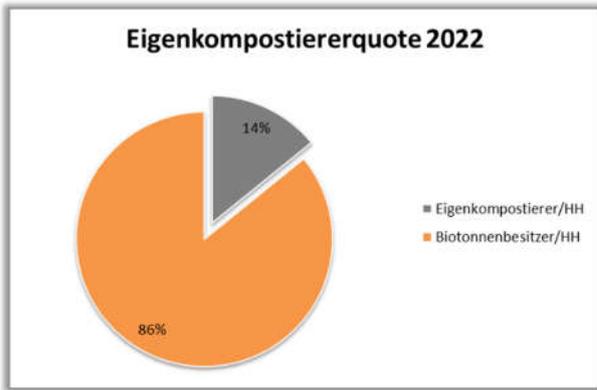
3.1. Umsatzverteilung



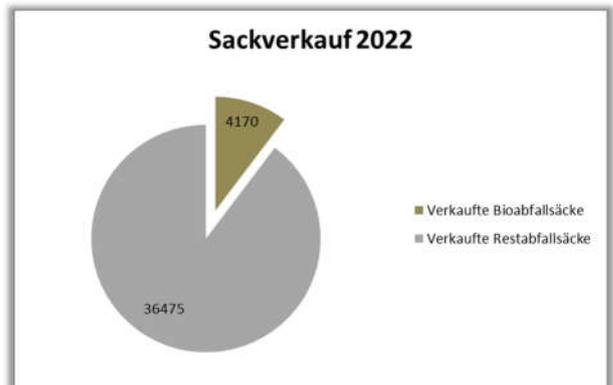
3.2. Übersicht Kunden

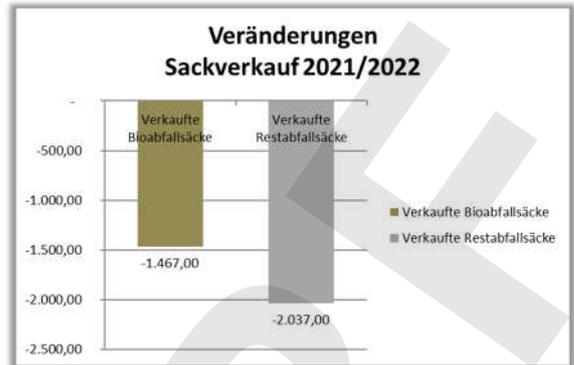
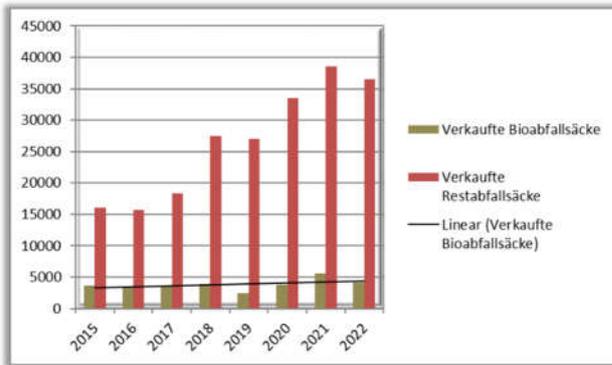
3.2.1. Übersicht Gebührenkunden



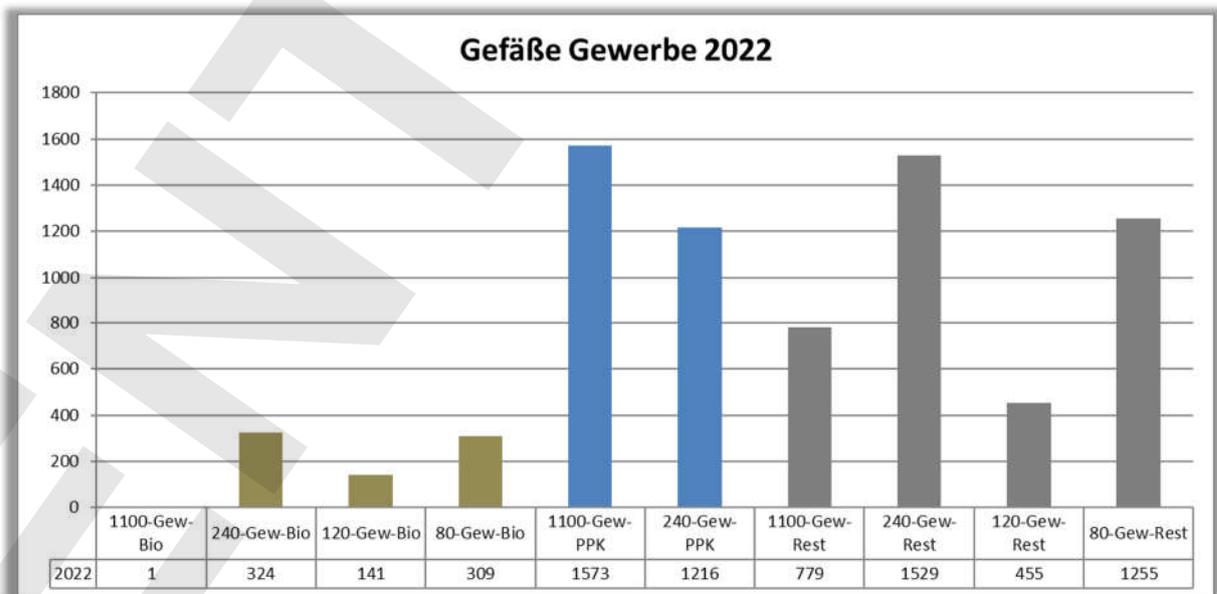
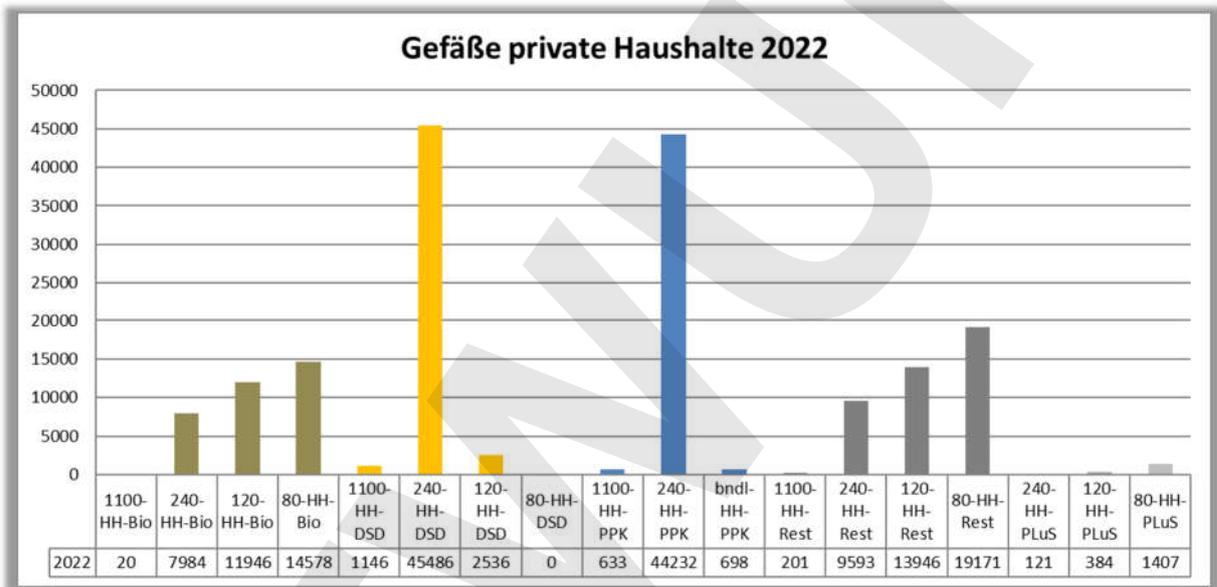


3.2.2. Übersicht allg. Leistungskunden

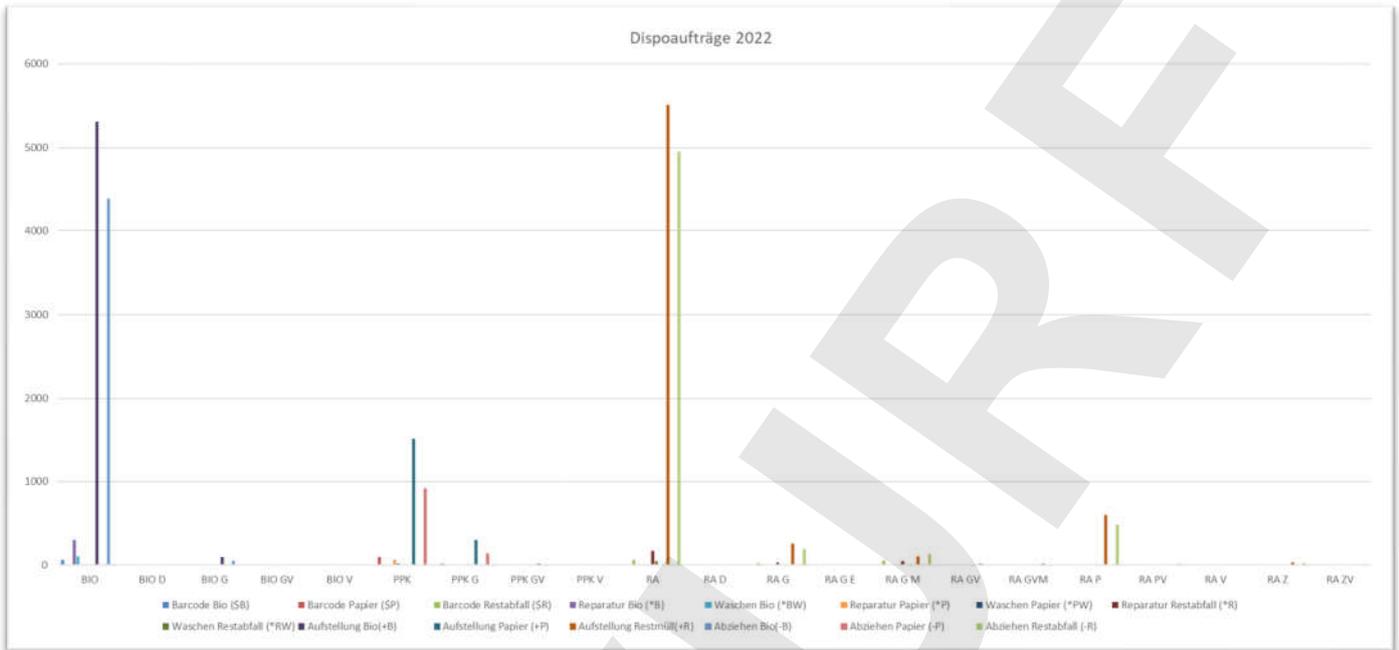




3.3. Übersicht Abfallgefäße



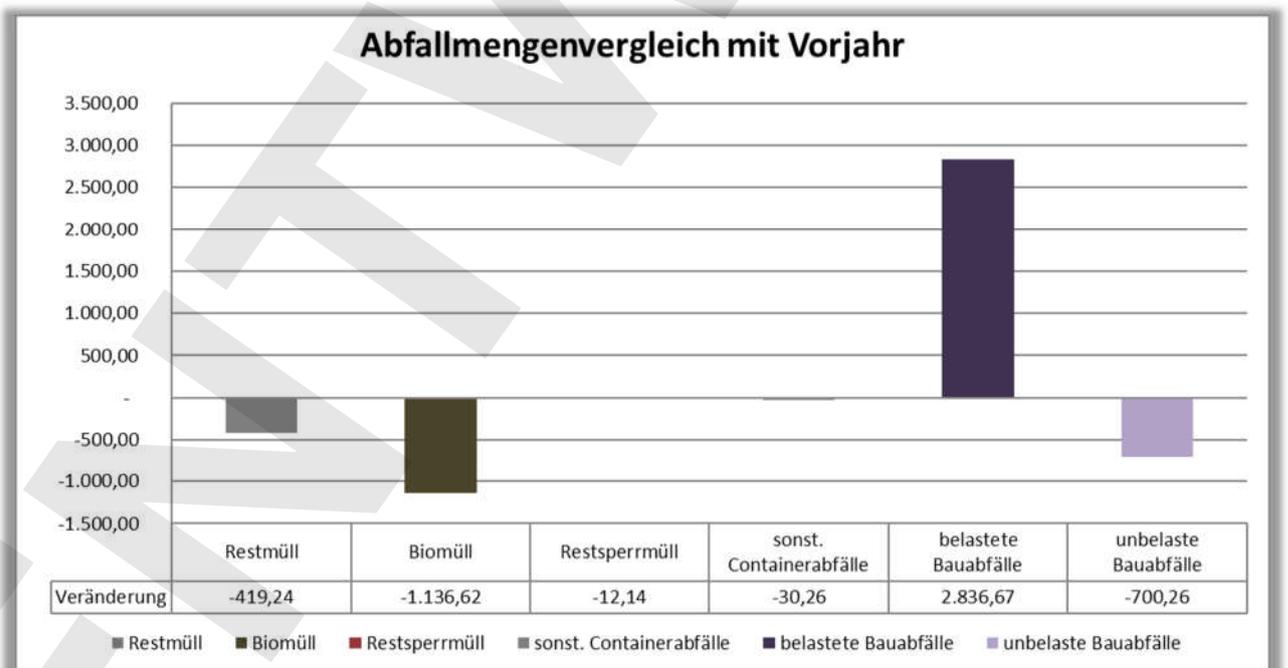
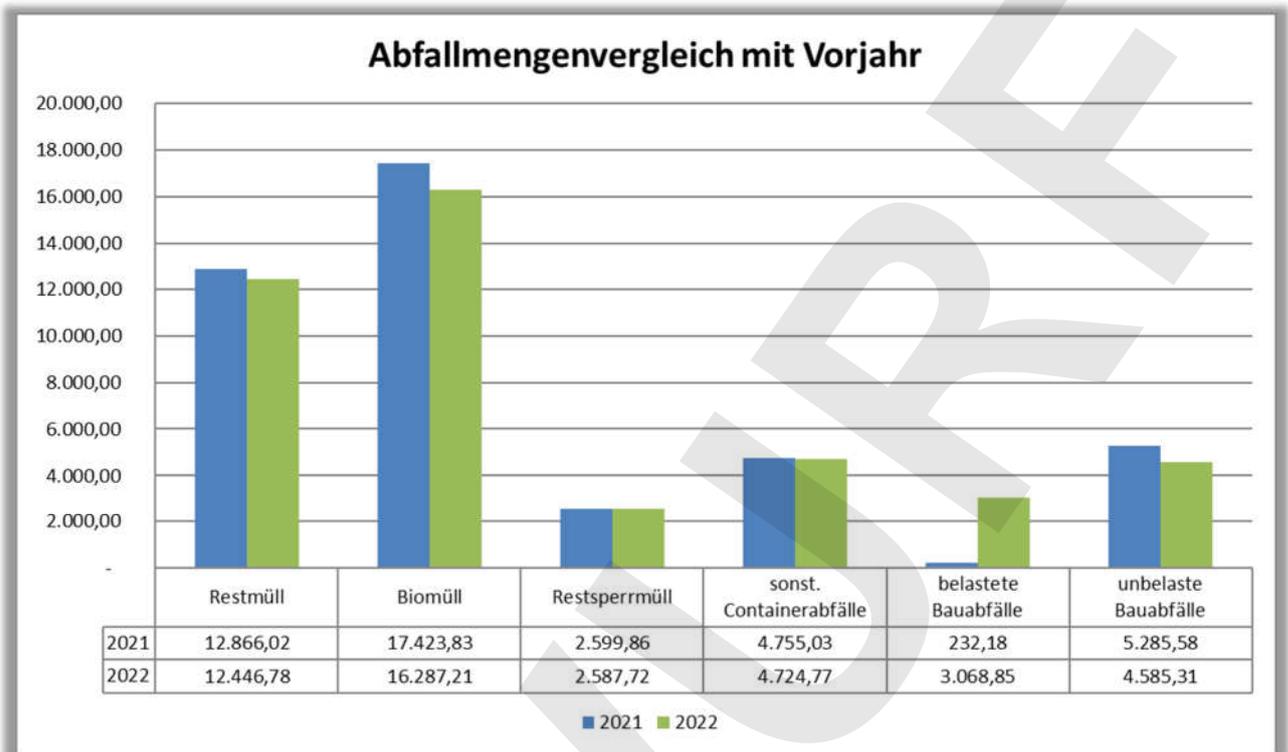
3.4. Dispo-Aufträge



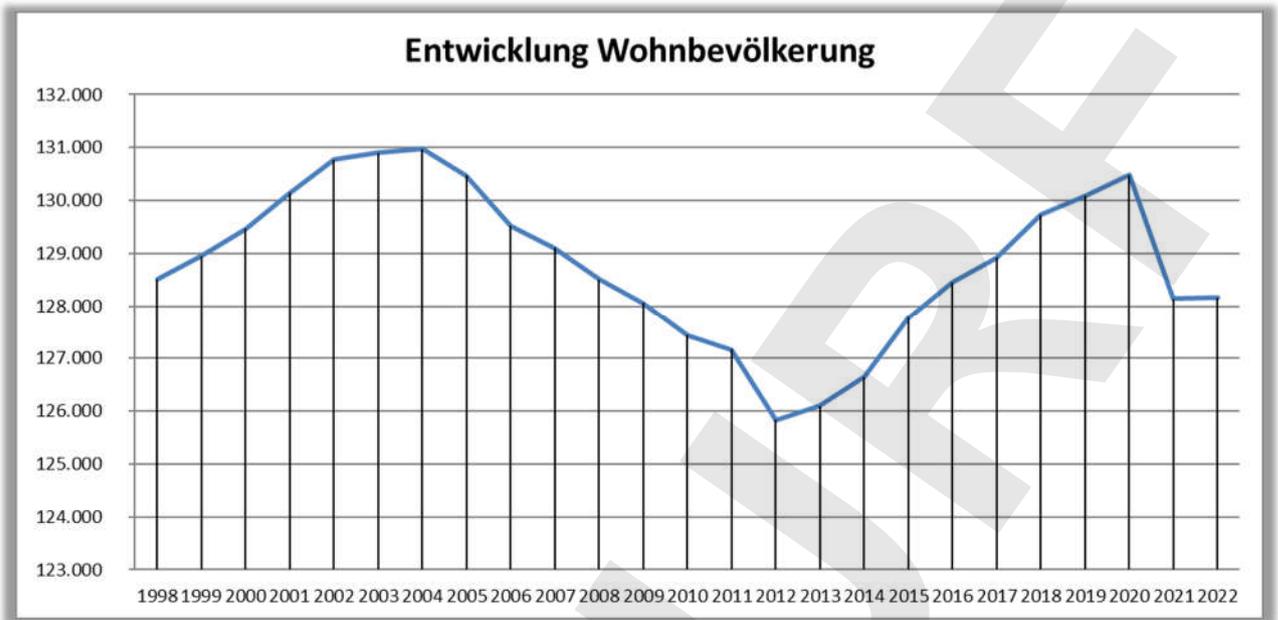
3.5. Übersicht Mitarbeiter



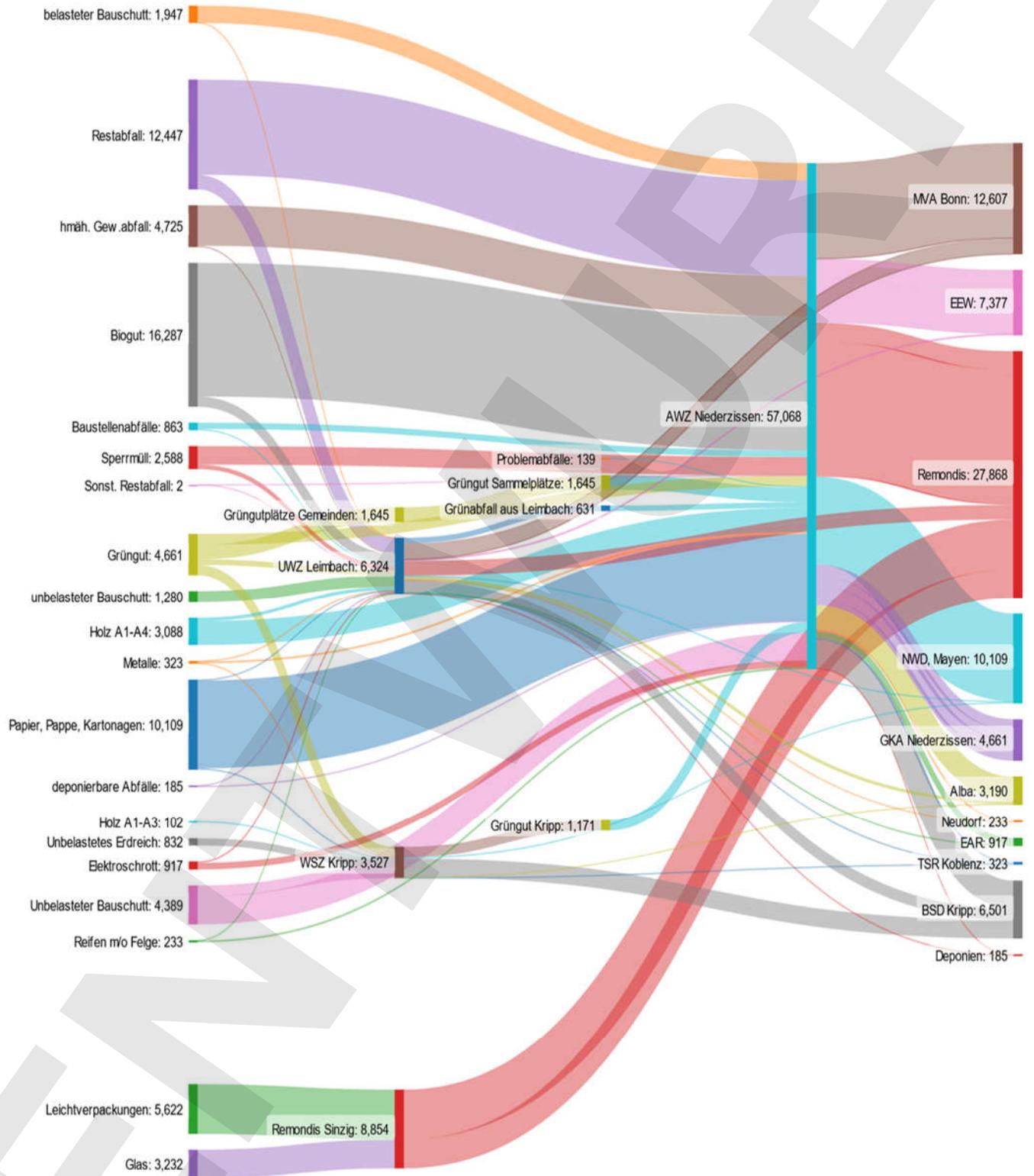
3.6. Übersicht Entwicklung Abfallmengen



3.7. Übersicht Bevölkerungsentwicklung



3.8. Stoff-Flussdiagramm 2022



III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht:

Der allseits anerkannte hohe Entsorgungsstandard der Abfallentsorgung im Landkreis Ahrweiler für den Bürger ist trotz des Pandemiegeschehens weiterhin gewährleistet. Der Pandemieplan des AWB und die hieraus umgesetzten Maßnahmen haben ein hohes Maß an Betriebssicherheit gewährleistet. Der AWB hat seit 2018 in erheblichem Umfang Entsorgungsdienstleistungen in Eigenregie erbracht.

Aufgrund allgemein stark steigender Kosten in der Abfallwirtschaft sowie im Bereich Personalkosten aufgrund zukünftiger Tarifabschlüsse im Besonderen erwarten wir einen weiteren Kostenanstieg. Lieferkettenproblematik, Mehrkosten aufgrund des BEHG für die Abfallverbrennung, aktuelle Inflationsrate, sind einige Schlagworte hierzu. Dazu ist der Entsorgungsmarkt anbieterseitig Veränderungen auf der einen Seite unterworfen. Auf der anderen Seite verändern sich die Preise für Sekundärrohstoffe sowie auch für Rohöl, Gas und Produkte, die hiermit hergestellt werden. Dennoch ist das stoffliche Recycling immer noch unter Preisdruck im Entsorgungsmarkt. Der Preisverfall auf dem Altpapiermarkt führte zu einer Reduzierung der Gebührengutschrift mit Wirkung zum 01.01.2020. Der Preistrend zeigte dann seit 2021 wieder nach oben und bricht aktuell wieder völlig ein. Die Marktentwicklung wird weiter genau beobachtet und ist derzeit volatil.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 plant der AWB mit einem Jahresgewinn von 319 T€.

2. Chancen- und Risikobericht:

Im Jahr 2000 wurde nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein innerbetriebliches Überwachungssystem (Risikofrüherkennungssystem) eingerichtet, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, frühzeitig erkennen zu können. Für den Aufgabenbereich des Abfallwirtschaftsbetriebes sind die relevanten Risikofelder definiert und Frühindikatoren bestimmt, die frühzeitig Gefahren in den jeweiligen Bereichen signalisieren.

2.1. Vertragliche Chancen und Risiken:

Die Vertragspartner für den Bereich Entsorgung/Verwertung erbringen im Rahmen der vergebenen Verträge die Entsorgungsleistungen zur überwiegenden Zufriedenheit des Auftraggebers. Im Bereich der zugehörigen Transportlogistik beobachten nach wie vor schlechtere Dienstleistungen, die in erheblich ansteigenden Lagermengen mündeten. Der Betrieb reagierte mit der Etablierung eigener Transportlogistik zum 01.01.2020, die sich seitdem bewährt hat. Die Umstellung auf die Walking-Floor-Verladung durch die neue Umladehalle erbrachte zudem eine gewisse Entlastung, da diese Transporte 25 % mehr Menge fassen können, als herkömmliche Containertransporte. Unter dem Blickwinkel des aktuellen Brandes der Verladehalle am AWZ Niederzissen muss dies allerdings neu organisiert werden.

Die Bestrebungen der privaten Entsorgungswirtschaft, Gewerbekunden des AWB abzuwerben und selbst zu entsorgen, besteht weiter fort. Ausdruck dessen ist die sinkende Zahl von Containerleerungen. Hierdurch gehen dem AWB Kunden und Gebühreneinnahmen verloren. Die Fixkostenanteile, die auf die Gewerbekunden verrechnet waren, müssen die privaten Haushalte tragen.

Alle Verträge werden ständig überprüft und den marktüblichen Preisen vergleichbarer Leistungen gegenübergestellt und verglichen. Der neue Vertragsnehmer der Bioabfallverwertung, die Firma Reterra, Erftstadt erbringt die Leistungen zu unserer überwiegenden Zufriedenheit in diesem Segment. Die Volatilität der Vergütung des an den Vertragsnehmer gelieferten Altpapiers birgt das Risiko fallender Erlöse in sich, die dann zu Verlusten im Jahresergebnis führen könnten, bzw. diese nicht ausreichend abfedern.

Seit Eintritt des Landkreis Ahrweiler in den Zweckverband REK werden die Restabfälle seit dem 01.01.2018 in der MVA Bonn verwertet. Die Mitgliedschaft im Verband gestaltet sich positiv. Der AWB stellt seit 2019 den zweiten Geschäftsführer des Zweckverbands durch den Werkleiter. Die Zusammenarbeit ist vertrauensvoll und konstruktiv.

Der AWB nimmt regelmäßig an den Sitzungen des erweiterten geschäftsführenden Vorstandes, an Sitzungen des sog. Strukturbeirates und an Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Der Werksausschuss tagte in 2022 insgesamt 4 mal.

2.2. Betriebliche Chancen und Risiken

Der AWB war als Betreiber systemkritischer Infrastrukturen dem Pandemiegeschehen der Covid-19-Erkrankung ausgesetzt. Daher wurde zu Beginn der Pandemie der interne Pandemieplan des AWB aktiviert und die umfangreichen Maßnahmen in Kraft gesetzt, der 2023 beendet wurde. Der regelmäßig tagende Planungsstab war verantwortlich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kernbereiche der öffentlichen Abfallwirtschaft. Kern der Maßnahmen war bei personellem Ausfall den Betrieb schrittweise auf die „lebens“wichtigen Dienstleistungen kontrahieren zu können. Im Verbund des REK wurde zudem die gegenseitige Unterstützung der Betriebe untereinander (rechtliche Zulässigkeit vorausgesetzt) vereinbart.

Es bestehen dennoch Ausfall- als auch Finanzrisiken. Letztere fußen zum einen im eigenen personellen Bereich, also auch im externen Bereich von Dienstleistern und Auftragnehmern. Zudem könnten höhere Beschaffungskosten für Verbrauchs- und Investgüter, Sonderaufwand für Energie sowie Ausfälle von Gebühreneinnahmen drohen.

Sowohl das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ als auch die anderen Entsorgungsanlagen des Kreises sind mit den dort umgeschlagenen bzw. entsorgten Abfällen nach wie vor gut ausgelastet. Der in Vorjahren beobachtete Anstieg der Selbstanlieferungen setzt sich weiterhin fort. Insbesondere die in gewissem Maße kostenlose Annahme von Sperrabfällen und die Wertstoffinitiative des AWB tragen hierzu bei. Die Ausweitung des Service im Wertstoffzentrum Remagen-Kripp führte dazu, die bestehenden Anlagen zu entlasten und das Aufkommen besser verteilen zu können. Zudem wurden dort erhebliche Mengen an Grün- und Strauchschnitt von den Bürgerinnen und Bürgern angeliefert (siehe Ziffer 1.2.3). Gleiches gilt für die Ast- und Grünschnittsammlungen im Kreis gemeinsam mit einzelnen Gemeinden. Auch hier konnten erneut erhebliche Mengen an Ast- und Strauchschnitt zusätzlich gesammelt werden.

Bei der Abfallsammlung sowie den sonstigen Logistikleistungen greift der AWB auf einen eigenen Fuhrpark zurück, der jedoch aufgrund der Ident- und Wägetechnik einen deutlich höheren technischen Spezialisierungsgrad aufweist, als sonstige herkömmliche Abfallfahrzeuge. Das Ausfall- und Ersatzteilrisiko ist zwar durch Full-Service-Verträge mit örtlich nahen Betrieben aufgefangen, mitunter kommt es jedoch dennoch zu längeren Ausfällen einzelner Einheiten. Der vorhandene Fahrzeugüberhang ist daher zwingend notwendig zur lückenlosen Leistungserbringung. Das durchschnittliche Fahrzeugalter liegt bei rd. 5 Jahren. Nach 6-8 Jahren Nutzung ist eine Neubeschaffung ratsam. Hierbei drohen Risiken allgemeiner Preissteigerungen.

Die UmweltLern-Schule plus hatte im Herbst 2011 am Standort Niederrissen Ihren Betrieb aufgenommen. Im Berichtsjahr 2022 wurde die Einrichtung wegen der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe im Ahrtal noch wenig erneut genutzt.

Der AWB betreibt einen modernen Internetauftritt mit einem erheblichen echten Digitalisierungsgrad. Das Portal www.meinawb.de bietet zur Vereinfachung der internen Betriebsabläufe umfangreiche Schnittstellen für die Kunden an. Dabei ist natürlich das Risiko verbunden, dass die angebundenen Datenbanken Ziel eines Cyberangriffs werden könnten. Der AWB hat dieses Risiko erneut extern prüfen lassen. Der dabei ermittelte Handlungsbedarf führte zur Beauftragung eines Security Operation Centers as a Service (SOCaaS) sowie externer Beratung für die Auffindung von Sicherheitsmängeln und Härtung eigener Strukturen. Dabei muss der externe Dienstleister des AWB Ahrweiler, das KGRZ Koblenz jedoch das ihre dazutun, um die Sicherheitsvorkehrungen Raum greifen zu lassen. Hier bestehen jedoch Vorbehalte und technische Schwierigkeiten in der Umsetzung.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Abfallgebühren des Kreises werden durch den AWB im Jahr zu 2 Fälligkeitsterminen eingezogen. Daneben erfolgen unterjährige Zwischenfälligkeiten, an denen die Bürger die Gebühren zahlen. Die hieraus resultierenden überschüssigen liquiden Mittel stellt der AWB unter Beachtung der Vorgaben der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie seiner Betriebssatzung der Kreisverwaltung Ahrweiler zur Deckung des dortigen, laufenden Liquiditätsbedarfs zur Verfügung. Dabei erfolgt eine Verzinsung der Mittel zum gleichen Zinssatz, der bei Tages- oder Festgeldanlagen bei den örtlichen Geldinstituten erzielt worden wäre. Hierüber wird dem AWB zur Zinsberechnung regelmäßig Bericht gelegt. Weitere Finanzinstrumente werden nicht genutzt.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen im In- oder Ausland werden nicht betrieben.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 30. September 2023



Sascha Hurtenbach

-Werkleiter -

ENTWURF

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 4. Oktober 2023

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Roeser
Wirtschaftsprüfer